



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1903**

50 (30.1.1903) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-101280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-101280)

# General-Anzeiger



**Abonnement:**  
Tägliche Ausgabe:  
70 Pfennig monatlich.  
Erlaubt man 20 Bg. monatlich,  
durch die Post bei. incl. Post-  
aufschlag 24. 4.42 pro Quartal.  
Einzel-Kassette 5 Bg.  
Für Sonntags-Ausgabe:  
20 Pfennig monatlich,  
aus Haus od. durch die Post 20 Pf.  
**Inserate:**  
Die Colonne-Zeile . . . 20 Bg.  
Ausdrückliche Inserate . . . 25  
Die Reklame-Zeile . . . 60

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

**Telegramm-Adresse:**  
„Journal Mannheim“.  
In der Postliste eingetragen  
unter Nr. 3021

**Telephon:** Direction und  
Druckerei: Nr. 841  
Redaktion: Nr. 877  
Expedition: Nr. 218  
Filiale: Nr. 818

Nr. 50.

Freitag, 30. Januar 1903.

(Abendblatt.)

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

### Parlamentsbrief.

Berlin, 29. Jan.

#### Die Präsidentenwahl.

Um 3 Uhr Nachmittags sah Graf Ballestrem als wieder-gewählter Präsident des Reichstags auf seinem altgewohnten Platz, mit ruhiger Würde die Debatten über das Phosphorgebiet leitend. Dreiviertel Stunden lang schwebte das Haus aber doch in einiger Ungewissheit, ob er die Bürde seines schweren Amtes wieder auf sich nehmen werde.

Dem Wahlsatz brachten die Tribünen das allergrößte Interesse entgegen — kein Plüsch auf ihnen unbefehl. Das „Haus“ selbst — d. h. die der Sitzung fern Gebliebenen — sah diese wichtige Angelegenheit etwas gleichgültiger auf, denn eine Frequenz von 285 Mitgliedern ist bei einer Präsidentenwahl nicht gerade imponierend. Der Namensaufruf, die Abgabe der Stimmzettel und die Feststellung des Ergebnisses nahmen fast über eine Stunde in Anspruch. Bei dieser Gelegenheit machte sich der Zeitverlauf gegenüber dem neuen Verfahren bei namentlichen Abstimmungen recht fühlbar. Die Schriftführer Krebs und Hermes zählten vorläufigerhand die Stimmzettel mehrmals, um ja keinen Irrtum zu begehen. Um 1/3 Uhr verkündete Vizepräsident Graf Stolberg das Ergebnis: Von 285 abgegebenen Stimmzetteln waren 89 unbeschrieben, ein Teil wies den Namen Althoff auf (!), 195 den Namen des Grafen Ballestrem, der somit wieder gewählt war.

Als Vizepräsident Graf Stolberg das Resultat verkündete, war Graf Ballestrem nicht im Saal anwesend. Der Vermuthung, ob er annehmen werde, Öffne die für kurze Zeit ein weites Feld. Da in Ansehung der wichtigen Wahl das Haus nur „mittelmäßig besetzt“ genannt werden konnte, ergaben die auf den Grafen Ballestrem gefallenen Stimmen noch nicht einmal die absolute Mehrheit (191 Stimmen). Aus diesem Grunde erschien Vielen die Annahme zweifelhaft. Über diesem Hin- und Herreden wurde bald ein Ende gemacht. Kurz vor 3 Uhr hatte Graf Ballestrem den Sitzungsaal betreten. Vizepräsident Fasching unterbrach die Debatte über das Phosphorgebiet nach den Ausführungen des Abg. Endemann, um den Grafen Ballestrem zu befragen, ob er die Wahl annehme.

Mit einigen Worten des Dankes für das ihm erwiesene Vertrauen und der Versicherung, seines Amtes nach besten Kräften, Willen und Gewissen zu walten, bejahte Graf Ballestrem diese Frage. Lebhafter Beifall auf Seiten der Rechten folgte dieser Erklärung. Präsident Graf Ballestrem übernahm wieder den Vorsitz — die Präsidentschaft ist beendet!

#### Der Reichstag

erlebte nach der Präsidentenwahl in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf zum Uebereinkommen mit Italien und der Schweiz zum gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenrecht. Graf Posadowsky gab sich der Hoffnung hin, daß es gelingen werde, ein solches Abkommen auch mit Oesterreich zu schließen. — Der dann zur ersten Lesung gelangende, vom

Staatssekretär Graf Posadowsky begründete Gesetzentwurf über Phosphorgründpaaren, nach welchem die Fabrication von rothem und gelbem Phosphor vom Jahre 1907 resp. 1908 verboten sein soll, rief eine längere in technische Einzelheiten gehende Debatte hervor, an der sich die nationalliberalen Abgg. Dr. Endemann und Münch-Ferber, die Abgg. Wurm (Soz.), Müller-Meinungen, Zehner (Str.), Camp, Wiener und Reihhaus beteiligten. — Die Anregung zu diesem Gesetz ging, wie Abg. Münch-Ferber auch hervorhob, seiner Zeit vom nationalliberalen Abg. Hamacher aus; mit Recht erblickt Rechner in dem Entwurf einen weiteren Fortschritt der Fürsorge für die Arbeiter — Daß der Entwurf allzu große Schädigungen für die Zündholzfabrikation mitbringt, scheint ausgeschlossen, da, wie Staatssekretär Graf Posadowsky versicherte, an Stelle des weißen Phosphors eine Zündmasse gefunden sei, die sich zur Herstellung von Zündblättern recht wohl eignet. — In der Kommission werden die vom Abg. Endemann und den anderen Rednern hervorgehobenen hygienischen Gesichtspunkte und auch die aufgeworfene Entschädigungsfrage zur gründlichen Erörterung gelangen. — Zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben hatten die Sozialdemokraten den Antrag wieder eingebracht, auch die landwirtschaftlichen Betriebe in den Entwurf hineinzubeziehen. — Abg. Camp erklärte sich gegen diesen Antrag, während er von den Abgg. Wurm, Jovic und Röhde-Deffau die lebhafteste Befürwortung fand. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt, vorher aber Polen-Interpellation.

#### Abgeordnetenhause.

Das Tischgut zerschnitten zwischen der Regierung und dem Bund der Landwirthe! Das war das Ergebnis der heutigen Debatte und des provolatorischen Auftretens der Herren Wangerheim und Dr. Hahn gegen die Regierung und alle Parteien, die dem Zolltarif zugestimmt hatten. Eine scharfe Auseinandersetzung zwischen dem Centrum und dem Bund durch den Centrumsredner Herold leitete den heutigen denkwürdigen Tag ein. Derartige Drohungen aber und herausfordernde Worte gegen die Regierung, wie sie heute Dr. Hahn am Schluss der Debatte gebrauchte, sind wohl im Abgeordnetenhause selten gehört worden. Minister v. Bobbielski konnte hierauf nicht schweigen. Seine (bereits mitgetheilte) Antwort ist die schärfste Absage an den Bund. Vergeblich suchte Dr. Hahn den selbstentfachten Sturm durch lächerliche Ausreden zu beschwichtigen. — Wird aber auch die Regierung wirklich nach den Worten des Ministers v. Bobbielski handeln und endlich kraftvolle Thesen finden, der demagogischen Agrar-Agitation einen Damm entgegen zu setzen?

#### Beschäftigungsgrad im Baugewerbe.

(+) Während in den Großstädten die Bauhätigkeit schon seit Mitte des vorigen Jahres wieder lebhafter geworden ist und selbst während der Wintermonate mit Ausnahme der Frostperiode in flottem Tempo weiter geht, gestalten sich namentlich auch die Beschäftigungsverhältnisse an kleineren Plätzen günstiger. Wo im vorigen Winter die Bauhätigkeit fast gänzlich ruhte, sind gegenwärtig die Bauarbeiter, sobald es die Witterung erlaubt, zu einem erheblichen Theile wieder beschäftigt. So arbeiten z. B. in Biegnitz die meisten Maurer 7 bis 8 Stunden. In den Orten von Berlin sind fast sämtliche Arbeiter, soweit es die

Tageshelle erlaubt, voll beschäftigt. Der regelmäßige Wochenverdienst beträgt zur Zeit in Adlershof 20 Mark gegenüber 30 Mark in der Hochsaison. In Biantenburg a. Harz ist die Bauhätigkeit so reger, daß zur Zeit alle (ca. 180) Maurer gleichfalls voll beschäftigt sind. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß ein Drittel der in Biantenburg wohnenden Maurer im Winter in der Forst und beim Begehau beschäftigt werden, was auf die Arbeitsgelegenheit der anderen zwei Drittel günstig einwirkt. In Bernburg sind von 320 Maurern augenblicklich ca. 200 voll beschäftigt. Ungefähr 50 bis 60 Mann sind arbeitslos, während die übrigen sonst Beschäftigung gefunden haben. In Koblenz und näherer Umgebung sind von 800 ansehnlichen Maurern zur Zeit etwa 400 beschäftigt. Bemerkenswerth ist der starke Zug, der seit 1. Dezember bis Mitte Januar 100 Mann betrug. Die Ausschichten für das kommende Frühjahr sind so günstig, daß wohl alle ansässigen Maurer beschäftigt werden können. In der Saison ist allerdings mit einem starken Zug aus Hessen-Kassau zu rechnen, seit einigen Jahren auch mit Italienern. Die Arbeitszeit beträgt gegenwärtig 7 bis 8 Stunden. In Constanz und Radolfzell arbeiten zur Zeit ca. 70 Maurer, während 120 am Orte sind. Der Zug von Italien her in den Monaten Februar bis April wirkt auf die Arbeitsverhältnisse der ortsanfässigen Bauarbeiter sehr nachtheilig. — Diesen verhältnismäßig günstigen Verhältnissen gegenüber stehen indessen auch Orte, in denen die Bauhätigkeit, fast noch gänzlich ruht. So sind z. B. in Colberg von 180 Maurergefellen zur Zeit mindestens 130 arbeitslos. Auch die Ausschichten für das kommende Frühjahr sind ungünstig. In Schmölln sind von 200 Maurern 150 ohne Beschäftigung. Die Bauhätigkeit ruht ferner zur Zeit in Schleswig, wo sämtliche vorhandenen Maurer als arbeitslos angegeben werden. In Altenburg sind von 380 Maurern ungefähr 250 arbeitslos. Für das kommende Frühjahr steht allerdings eine regere Bauhätigkeit in Aussicht. Recht unbefriedigend ist auch der Beschäftigungsgrad in Bayreuth, wo von 300 Maurern 200 als arbeitslos bezeichnet werden. Auch die übrigen 100 Maurer sind keineswegs voll beschäftigt. Wenn auch so in vielen Orten das Baugeschäft darniederliegt, so ist doch die Besserung gegenüber dem Vorjahr unverkennbar. Nicht nur ist der augenblickliche Beschäftigungsgrad in Anbetracht der Jahreszeit zufriedenstellend, es stehen namentlich auch die Aussichten für das Frühjahr günstig.

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 30. Januar 1903.

#### Tarifverzeichnis.

Im Reichs-Eisenbahn-Amt ist zum ersten Mal am 1. Jan. 1901 ein Tarifverzeichnis herausgegeben worden, welches den Eisenbahnerverwaltungen wie den Verkehrsinteressenten einen vollständigen und schnellen Ueberblick über alle zu jenem Zeittermin auf den deutschen Eisenbahnen bestehenden Tarife und die von ihnen bedienten Verkehrsverbindungen ermöglichen sollte. Seitdem sind in dem Verzeichnis, welches im Reichs-Eisenbahn-Amt weitergeführt worden ist, mannigfache Änderungen eingetreten. Um letztere zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, sind im Verkehrs-bureau des Reichs-Eisenbahn-Amtes zwei Nachträge zum Tarifverzeichnis aufgestellt worden. Auf den vor Jahres-

### Karlsruher Briefe.

VI.

[Bund der Landwirthe; Gefindebalk; Mozart redivivus; Karnavalsfestung; Polizeistrafen.]

Wenn der blühende Stadtrat der Residenz in das städtische Jahrbuch in schön ausgestatteten Heften einmal die politischen Parteien aufzählen wollte, so würden die Regenbogenfarben wohl kaum ausreichen. Bei den nächsten Reichstagswahlen werden sie diesmal ja alle aufmarschieren, ja sogar der Bund der Landwirthe, der im Großherzogthum Baden ja im Allgemeinen ein bescheidenes Dasein fristet, hat nicht über Lust, nach im Karlsruher Bezirk seine Stärke zu erproben; er hat wenigstens auf einer kürzlichen Versammlung in Groden nach dieser Richtung hin den Mund ziemlich voll genommen. Wie sich einzeln sieben Städte stritten, die Gebietsstadt Gomers zu sein, so werden sich nicht viel weniger als sieben Parteien um die Ehre streiten, Vaders Residenz im Reichstag zu vertreten. Auf seiner Landesversammlung hat der Bund der Landwirthe freilich die Mandate noch nicht vertheilt, da hätten wir doch die lebhaften Reden der Herren Rude und Böhmle und des Neimen diden, aber lebhaften konservativen Herrn Schrempf aus Weitenberg, der im echten Schwäbisch verkündete, daß man im Reichstag auch einmal den Kopf feil herausstrecken müsse, auch wenn es Pulver nicht gefalle, und er, Schrempf, habe den Kopf herausgestreckt und gegen den Zolltarif gestimmt. Und wenn die Handelsverträge nicht landwirtschafts-freundlich angefaßt seien, dann werde er wieder den Kopf herausstrecken und gegen dieselben gleichfalls stimmen.

Wom „Bund der Landwirthe“ zum „Gefindebalk“ ist kein großer Weg; der Mangel an Gefinde ist eine der dringlichsten Klagen, die man in landwirtschaftlichen Kreisen zu hören bekommt; auf dem Gefindebalk, den letzten Sonntag unser Volkstheater zum Vertheil der Theater-Venueanstalt in den Sälen der Festhalle veranstaltet hatte, war dem Gefindebalk keine Rede, und was für ein Gefindebalk! Die schmucklosen Kabele waren angestrichen und die Engagements vollzogen sich glatt — bei einer bloßen Zelt, und wenn ja

so ein Mittelmaß Welthe zeigte, durchzubrennen, so war die Gefinde-polizei rasch bei der Hand und brachte sie dem Dienstherren wieder. Das fest, das einige tausend Mark der Pensionistenkasse ausgeführt hat, war von den ersten Kreisen des Hoftheaters arrangirt worden — Felix Rottl als die dickerer Schankmann sorgte mit einigen Kollegen für genügende Hausordnung, misere Reine, Wäme Müller, war die entscheidende Wümmenverläuferin, die je eine Weidenbunde geziert, und das Glas Selt, treudens aus der Hand der Donna Hanna, natürlich nicht im Jellkoffium, maubete doppelt gut. In der Schwarzwalder Viechade des Rebensoales schenken hübsche Schwarzwalderinnen lockhigen Stoff fürtenberg schon Bieres aus und eine National-sängerin-Gesellschaft unterhielt abwechselnd mit einer Zigeunerkapelle die Gäste. Den Liebes-Verkehr unterhielt ein Vallhohant, dessen weißliches Personal besonders hart in Anspruch genommen wurde. Von den Festvorstellungen, für welche Sorge getragen war, wählten wir vor Allem auf das große andalusische Stiergefecht hinweisen, das uns in überraschender Naturweise in Hispaniens Weiden führte. Mit der Grandee eines Hopsensängers hauchte der Stier unter ebe-friedlicher Verbeugung vor den Excellenzen Generalkommandant Dr. Würlin und Gemahlin sein kostbares Leben aus, Meisel mit helzen Schritten die Gemahlin die Siegesarena verließ. Auch das Aus-stellungstreffen hatte seine wohlverdiente Vertretung gefunden — die „Lebensmittelsche“ Kunstausstellung im Reinen Festhallsaale war tharftlich eine Lebenswichtigkeit allerersten Ranges, sie wurde noch gezeitert durch die gedankenreichen Erörterungen der einzelnen Gemälde durch einige Kunstschiller — die Aufzählung der einzelnen Bilder würde zu weit führen, wir heben nur wenige hervor: „Vollmond an der Hermannsküste“ — man rückt sichtlich die Import, „Donna Hanna“ mit und ohne Entfaltung, ein Bild mit wunder-hilbiger Starbeimrichtung, die uns die bekannte Raeterlandsche im leichtenen Regle geizt; auch das Bild „Kammerjänger Wäner in der Döle des Kaiser“ ist von erschütternder Wirkung. Die Kunstwerke erzielten bei ihrer Versteigerung geradezu Ueberraschungs-hohe Preise. Von dem Gefindebalk des Hoftheaters führt uns der Weg zum Hoftheater selbst wieder zurück, das uns als Festver-stellung zu Kaiser Geburtstag eine ausgegrabene und zurechtgehug-

Über des zwanzigjährigen Mozart brachte, „Jaide“ genannte. Das Veretto ist unbedeutend, Jaide ist eine jener bekannten hübschen Schwestern, die von irgend einem Barbaren aus den Wärdern von Landend und Einer Nacht bis zu dem bekannten Wahnsinn geliebt werden, ohne diese Liebe zu erwidern. Ein Name ist der Clearene und als Jaide erklärt, leichten Orgens in den Tod zu geben, da fühlt selbst der „Beberscher der barbarischen Insel“ ein menschlich Fühlen, er zwingt sie nicht nur nicht zur Liebe, sondern er gibt ihr mit ihrem Geliebten sogar die Freiheit. Dieses armselige Sujet hat der junge Mozart mit einer so hümmlich süßen Wühl umkleidet, daß es Wunder nimmt, daß nicht schon früher sich ein ernsthafter Arbeiter gefunden hat, denn dieser war insofern nothwendig, als dem Werke Anfang und Schluss fehlten. Der bekannte Wiener Musikschiller Dr. Robert Schicksel hat sich in pietätvoller Weise dieser Arbeit unterzogen und ein Wämenwerk Mozart'scher Kompositionen geschaffen, das mehr als ein literar-historisches Interesse für sich beanspruchen darf. An Stelle der fehlenden Caver-türe setzte Schicksel die im Jahre 1779 entstandene allerliebste Überbille in G-dur und den Schluss, sowie eine die beiden Ate des Stückes verbindende Zwischenmusik aus der Mozart'schen Wühl zu dem Gelehrten Schauspiel „Thamos, König von Ägypten“. Eines freilich müssen für das Werk die Darsteller mitbringen: das Mozartingen und damit haperte es allerdings bedenklich bei unserer Aufführung. Selbst Franz Rottl, der man sonst Mozartingen nach-zuhören kann, läßt in ihrer Stimme immer mehr und mehr den süßen Schmelz vermissen, der uns in Schicksels Mozart'scher Arien eigenlich erst erschließt. Generalmusikdirektor Felix Rottl verband es meisterhaft, die Reindien der Mozart'schen Wühl aus dem Orchester herauszuholen und die Regie hatte für eine möglichst phantastische Ausstattung des „Barbarischen Insel“ Sorge getragen.

Die große Karnavalsgesellschaft hat nun auch ihre erste Herrenfestung abgehalten und auch in dieser bemerken, daß der Zeiten Depression auf den Humor ihre zerhörende Wirkung nicht ausübt. Die Sitzung, so stellt ein Bericht mit besonderer Genauigkeit fest, stand auch lüthlich auf einem Standpunkt, der auch nicht zu vertheilen der Heine Veranstaltung hätte geben können. Hier-

frist herausgegebenen Nachtrag I, der die in der Zeit vom 2. Januar 1901 bis 1. Januar 1902 einschließend eingetretene Veränderungen enthält, wurde seiner Zeit bereits aufmerksam gemacht. Der Nachtrag II umfaßt alle seit dem Erscheinen des ersten Nachtrags bis zum 1. Januar 1903 einschließend eingetretene Veränderungen. Dieser Nachtrag, welcher etwa 32 Druckseiten stark ist und Ende Januar im Verlag von Julius Springer (Berlin N 24, Rindbühlplatz 3) aufgelegt werden soll, wird zum Preis von 2 Mark zu beziehen sein.

**Baumwollbau und andere Kulturen in Togo und Kamerun.**

MKG. Auf die große Wichtigkeit der Baumwollkultur für unsere Kolonien muß wieder und immer wieder hingewiesen werden. Jetzt liefert Amerika etwa 2/3 des Gesamtumsatzes und etwa 1/3 des deutschen Baumwollbedarfs. Im Jahre 1901 bezog Deutschland aus den Vereinigten Staaten für 238 Millionen Mark Baumwolle. Die „Deutsche Togo-Gesellschaft“ wird neben dem kolonial-wirtschaftlichen Komitee der Baumwollkultur ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und Feststellungen suchen, ob die Baumwollkultur für europäische Gesellschaften rentabel genug sein wird; daneben aber wird sie sich der Kakaos- und Kautschukkultur sowie dem Anbau von Kolonialfrüchten zuwenden. Was die Palmkultur anbelangt, so besteht die Pflanzung 138 000 Palmen und rechnet für das Jahr 1905 schon auf 85 000 tragende Blamen. — Professor Warburg äußert sich in dem von uns bereits erwähnten Jahresbericht dahin, er sei der festen Überzeugung, daß gerade die Kakaokultur ein sehr wichtiger Zweig der zukünftigen Landwirtschaft Togos zu werden berufen sei. Auch die Fortführung der Tabakbauversuche sowie die Auspflanzung guter Varietäten der Ortopalmen wird ins Auge gefaßt werden. — Ueber die Fortschritte im Anbau des Kakaos in Kamerun äußert sich der „Tropenpflanzer“ sehr günstig: „Die ganze Kultur- und Erntemethode hat sich sichtlich und bedeutend verbessert, die Frage der Schattenbäume und der richtigen Gährung ist so gut wie gelöst, die Arbeiterfrage hat ihre Schreden verloren und scheint gleichfalls einer definitiven Lösung entgegenzugehen, die Ernährung der Arbeiter ist bedeutend besser und dabei billiger geworden, und auch die für die von der Küste entfernter gelegenen Pflanzungen so wichtige Transportfrage ist durch den Beginn des Eisenbahnbaus nach Bua eine befriedigende Lösung näher geführt worden. Wenn in dieser Saison schon über 10 000 Sack (Zentner) Kakaos geerntet sind, so werden die nächsten Jahre zweifellos weit bedeutendere Quantitäten bringen. Man darf wohl eine Verdreifachung der Ernten in wenigen Jahren erwarten, da von den zwei Millionen ausgepflanzter Kakaobäume die meisten schon in wenigen Jahren ihr tragfähiges Alter erreichen, in dem sie im Durchschnitt 1 Kilogramm Kakaos per Baum geben.“

**Besuch des Gouverneurs Choufu in Tsingtau.**

Die „Deutsch-Ostasiatische Warte“ und der „Ostasiatische Lloyd“ berichten eingehend über den Besuch des chinesischen Gouverneurs der Provinz Schantung, Choufu, in Tsingtau. Nach der „Deutsch-Ostasiatischen Warte“ traf Choufu am 7. Dezember mit dem Kreuzer „Halbtschen“ in Tsingtau ein und wurde mit aller Höflichkeit durch Vertreter des Gouverneurs (Korvettenkapitän Junke und Oberleutnant Schell) an Bord des Schiffes begrüßt und unter den üblichen Ehren von unserm Gouverneur empfangen und bewirtet. Choufu beschäftigte mit lebhaftem Interesse die von den Deutschen geschaffenen Anlagen, Schulen etc., informierte sich über die Handelsbeziehungen und gab seiner Befriedigung über das Gesehene und Gehörte in seiner Erwiderung auf die Tafelrede unseres Gouverneurs Truppen lebhaften Ausdruck. Nach einem dreitägigen Aufenthalt begab sich Gouverneur Choufu unter Benutzung der deutschen Bahn nach Weihien und von dort nach Peking. Der greise Gouverneur wird als hochgebildet, seiner hervorragenden Verwaltungstalenten wegen durch ganz China geschätzter Mann geschildert. In dem Besuch dieses hohen chinesischen Beamten sehen unsere deutschen Landesleute die Würdigung Tsingtaus als hochwichtige Eingangspforte für Schantung und die Anerkennung der friedlichen Bestrebungen Deutschlands. Die „Warte“ hofft, Gouverneur Choufu werde seine Aeusserungen über die zu erwartenden ausgedehnten Handelsverbindungen des Hinterlandes mit unserem Schutzgebiete und die Förderung derselben recht bald in die Tat umsetzen. Mittel und Wege dazu seien geschaffen, die Pflege guter Beziehungen zwischen Tsingtau und Peking werde ein stetiges Vordrängeschreiten sichern.

**Deutsches Reich.**

**München, 29. Jan.** (In der letzten Magistratsitzung) wurde bekannt gegeben, daß das katholische Pfarramt St. Elisabeth auf Anordnung des erzbischöflichen Ordinariats verlangt, daß einem

den verschiedenen Vorträgen fand die akademische Abhandlung über die Natur und Bedeutung des Hauschließels den lebhaftesten Beifall — ob sich derselbe in einer Damenlesung auch in gleicher Weise an die Oberfläche gewagt hätte, wurde von einigen schätzbaren Mitgliedern der Gesellschaft bezweifelt. Für den Rosenmontag sind verschiedene närrische Bemerkungen geplant, so vor allem ein großer Mastentanz mit Auffahrt des Herr Karls zur Abholung des Prinzen Hermann; die Ehrenkompagnie — Honneur macht die Randgebirgs- und nördliche Ehrenjungfrauen — eine Hundsfahrt durch die närrische Residenz macht den Schluß. Nun darf der geschätzte Leser nicht etwa einwenden, daß wir in der Residenz complett närrisch wären, o nein! wie haben hier auch sehr ernsthafte Leute, so z. B. unsere Polizeidirektion, die augenscheinlich ein geschworener Feind aller Narren ist, vor allem aber des Narrenschiefens und was drum und dran hängt. Vor Neujahr erschienen in den Blättern strenge Verbote über Neujahrsschreiben, Verkauf von Feuerwerkskörpern u. s. w. Wie das nun so geht, werden diese Verbote nicht so streng befolgt, und wenn man Feuerwerkskörpern fabrizieren darf, so meint der Kaufmann, darf man sie auch verkaufen, und wenn sie verkauft werden, so meint der Käufer, darf man sie auch loslassen. Das darf man aber eben nicht! Und was ist dann die Folge? Strafmandate, deren Höhe diesmal eine nicht unbedeutende ist, so daß in einer Anzahl von Fällen das Schöffengericht und schließlich vielleicht die Strafkammer das letzte Wort sprechen wird. Dazu, so meint der lokale Bürger, hätte die Regierung nicht erst Polizeidirektionen zu schaffen brauchen, und das nächste Mal — das ist gewöhnlich der Schluß-Narrschiefen aller Viertel-Narrenkomitees — wird sozialdemokratisch geschickt.

Ajn.

**Tagesneuigkeiten.**

— Ein Arbeiterroman. In einem Saale der Haupt-Gaststätte, so schreibt man uns aus Paris, hatte sich seit einem Jahr ein Liebesverhältnis zwischen dem neunundzwanzigjährigen Pariser Tailor und einer jungen reichen Bauerntochter Jeanne Gagnone, die bei dem Enkel

katholischen Volksschullehrer, der eine protestantische Frau geheiratet hat, die Erbschaft des katholischen Religionsunterrichts abgenommen werden soll. Bürgermeister Dr. von Schu h verwahrt sich gegen dieses Verlangen. Er erklärt, daß er für seine Person sich dazu nicht herbeige, dem Verlangen zu entsprechen. Wenn der Magistrat berechtigt sei, den Religionsunterricht zu übertragen, dann belasse er denselben den Lehrern. Zu Münden sei ein ähnliches Verlangen gestellt worden und, soviel er wisse, sei auch Seitens des Mündener Magistrats diesem Verlangen nicht entsprochen worden. Ein Magistratsmitglied bemerkte, daß das Verlangen der Geistlichkeit ein Verbot verbiete, das man im Rathhause nicht ausprechen könne. Das Kollegium beschloß einstimmig die Ablehnung des Verlangens der Geistlichkeit.

**Berlin, 29. Jan.** (Evangelische Arbeitervereine.) Die diesmalige Delegierten-Konferenz des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine (74 000 Mitglieder) findet am 3., 4. und 5. Juni in Berlin statt. Verhandelt wird über: Wohnungsfragen, Fortbildungsschulen und Schutz der Forderungen der Bauhandwerker.

— (Die Wahlprüfungs-Kommission) des Reichstages beanstandete die Wahl von Kautler (10 Königsberg, Rastenburg-Gebirgs-Friedland).

— (Die Abgeordneten der Bundesversammlung des Abgeordnetenhauses) erklärte Herr v. Hammerstein in es als falsch, daß irgend ein Regierungsorgan den Landrat v. Willig-Birnbaum im Stich gelassen habe. Die an den Fall geknüpften heftigen Erörterungen seien bedauerlich und verwerflich. Der Landrat, der seit Monaten seine Verletzung aus der Provinz erbeten hatte, sei über die angeklagte Verletzung im auswärtigen Dienste glücklich gewesen. Er habe dann einen nervösen Kollaps erlitten. Der Minister erklärte außerdem, eine Verordnung über die Behandlung der Inhaftierten im polizeilichen Bewahrsam sei in Vorbereitung. Die Zehlung des Regierungsbezirks Arnberg halte er nicht für zweckmäßig.

— (Das Nichtbefähigen) scheint, so schreibt die „Frk. Ztg.“, jetzt unter dem Ministerium Hammerstein in mehr hundert Fällen zu werden. So wird aus Wernitz in Regierungsbezirk Münster berichtet, daß der Wahl des Referendars a. D. Küster zum Bürgermeister vom Regierungspräsidenten die Befähigung verjagt worden sei.

— (Eine Petition um Erhöhung der Soldatenlöhne) um 10 Pfg. pro Tag hat die Petitionskommission des Reichstages am Donnerstag der Budgetkommission zur Erlebung zu überweisen beschlossen. Die Petitionskommission fand die Forderung von 10 Pfg. pro Tag zu hoch. Es wurde geäußert, daß durch Budgetzulagen vielleicht eine Besserstellung der Soldaten sich erzielen lasse.

**Aus Stadt und Land.**

Wannheim, 30. Januar 1903.

**Erkrankungen im hiesigen Grenadierregiment.** Durch die Mütter geht eine Krankheit, wonach im hiesigen Grenadierregiment die Influenza stark auftritt und bereits 7 Mann an Augenentzündung erkrankt seien. Wie wir auf Grund an maßgebender Stelle eingehender Erkundigungen mitteilen können, sind in den letzten 10 Tagen im Ganzen 12 Soldaten im hiesigen Garnisonslazareth als krank eingeliefert worden. Davon leiden 5 Personen an Influenza und Augenentzündung, befinden sich aber bereits wieder auf dem Wege der Besserung.

**Das Jubiläum des 25jährigen Pontifikates des Papstes Leo XIII.** betreffend bestimmt ein Erlass des Erzbischofs, Ordinariats, daß als Festtag der 3. März gilt. Die kirchliche Feier wird auf den vorhergehenden Sonntag, 1. März verlegt. Am Karabend, Sonntag, 28. Februar wird die Feier in ortsüblicher Weise mit allen Glocken feierlich eingeleitet. Am Sonntag selbst ist in allen Kirchen, in welchen ein Sonntagsgottesdienst stattfindet, ein feierliches Hochamt. Die Veranstaltung weltlicher Feiern in Städten und größeren Orten wird den einzelnen Gemeinden überlassen.

**Anbau des Straßenbahnnetzes.** Die Kaiserthaler Linie soll bis zum 1. März bis zu den Kasernen dem Betrieb übergeben werden, und im Juni bis zu ihrem Endpunkte Kaiserthal durchgeführt sein. Die Eröffnung der Linie nach Redarau soll bis Pfingsten erfolgen.

**Liegenschaftsveränderung.** Herr Hanker Hermann Söhne verkaufte heute seine Villa L. 11, 8 an Herrern Eman. Rothchild.

**Zur letzten Bürgerauskunft.** Herr Oberbürgermeister Wed erfuhr uns, einige Irrthümer in dem Referate über seine Ausführungen hinsichtlich des Krankenhausesvertrages richtig zu stellen. Zunächst sprach er nicht von einer „starken Typhusepidemie“, sondern bezog sich nur auf das kurz vorher von Herrn Bürgermeister v. Hollander über eine Influenzaepidemie Gesagte. Sodann führte er hinsichtlich des Böhmerinnenbades, das übrigens die Räume in der Deagonerkaserne noch nicht verlassen hat,

aus der Klosterkirche in Louloue heimgeführt war, entpanden. Die Eltern hatten dem jungen Mädchen vergeblich den Umgang mit dem Geisteskranken verboten und nur erreicht, daß derselbe weniger häufig war; dagegen schrieben die Liebenden einander oft. Es wird auch erzählt, der Pfarrer Kales habe den Eltern das Anrecht gemacht, dem geistlichen Stande zu entsagen, sich nach einer sicheren Lebensstellung umsehen und dann ihre Tochter zu heirathen, sei aber abgewiesen worden. Wahrscheinlich glaubten die Eltern damit der Sache ein Ende zu machen, daß sie den Erzbischof von Louloue von dem Kergernth benachrichtigten, welcher die Verzeigung des jungen Priesters beschloß. Der Oberalte an die Trennung war dem Liebepaare so unerträglich, daß es verriet zu werden beschloß. Als das Mädchen an einem der letzten Abende nicht heimkehrte und sich auch am nächsten Tage nicht bilden ließ, suchte man überall, auch im Pfarrhause, wo der Pfarrer ebenfalls fehlte, und zuletzt in der Kirche, die von innen berrigelt war. Endlich stieg man in den Glockenturm hinauf und fand auf dem obersten Boden die Leiden der Liebenden neben einander liegen, auf den Mantel des Pfarrers geworfen. Dieser hielt ein Krug in der linken Hand, mit der rechten hatte er einen Revolver zuerst an die Schläfe seiner Geliebten und dann an die seinige gesch. Die Waffe war ihm dann entfallen und lag nun zwischen beiden. Jeanne Gagnone hatte einen Rosenkranz um ihre Hände gewickelt. In der Tasche ihres Kleides fand man zwei mit Bleiöl füllte Tücher vor dem Selbstmorde beim Scheitern einer kleinen Spirituslampe geschriebene Briefe. Der Anschlag trug die Adresse: An meine Mutter. Die Tochter nimmt darin von den Eltern abweichend in heftigen und zärtlichen Worten Abschied, bittet sie um Verzeigung und bescheidigt sie, durch ihre Härte und Verstocktheit das Unglück herbeigeführt zu haben. Sie nimmt ihren Selbstmord gegen den Vorwurf, den die Eltern ihr machten, er sei ein gewöhnlicher Weiberjäger, in Schutz, und gibt ihnen zu bedenken, wenn er nicht wäre, so würde er nicht mit ihr in den Tod gehen wollen, sondern dank seiner Verzeigung auf neue Abenteuer ausgehen. Sie hofft, die Strafe im Jenseiter werde nicht allzu hart sein und bittet die Eltern, sich der Großmutter des Pfarrers, die bei dem Enkel lebte, zu erbarmen.

Folgendes an: „Da die im neubauten Böhmerinnenbade vorgesehenen Räume weit über den jetzigen Bedarf hinausgehen, wurde von dem leitenden Arzte des Bades an den Stadtrat der Antrag gestellt, bestimmte Kategorien von Kranken aus dem Krankenhause des Böhmerinnenbades zuzuwenden und dadurch das Krankenhause erheblich zu entlasten. Der Stadtrat hat seltend ein großes Interesse daran, das neue Böhmerinnenbade, an dessen finanziellen Risiko die Stadt erheblich beteiligt ist, nicht theilweise undmüht zu lassen. Die Vertreter des Krankenhauses, die über diesen Antrag gehört wurden, stimmten demselben zwar nicht zu, aber sie machten Gegenanträge, die nun in gegenseitigem Benehmen erledigt werden müssen, um zu einer brauchbaren Lösung zu gelangen. Der Stadtrat, der erst auf Grund des für und Wider Vorgebrachten endgültig Stellung nehmen kann, darf aber einen für die Entlastung des jetzigen Krankenhauses so wichtigen Faktor bei der Bemessung der Dringlichkeit eines Neubaus nicht außer Acht lassen.“

**Das Winterfest des Böhmerinnenbades** der kathol. Verein verpricht einen schönen Verlauf zu nehmen. Der Vorverkauf der Eintrittskarten ist ein reger. War es doch auch nicht anders zu erwarten, nachdem eine größere Ruhepause des Verbandes eingetreten war. Das reichhaltige Festprogramm ist abgeschlossen, mit emsigem Eifer waren die Böhmerinnenbader an der Arbeit, um das Winterfest: „Die Mäuler auf Maria-Kulm“ einzustudieren. Das Spiel, das meisterhaft zusammengestellt ist, hat einen geschichtlichen Hintergrund. Maria-Kulm liegt zwischen Karlsbad und Eger in Böhmen. Auf dem kalmer Berge, wo einst eine Kapelle stand, befindet sich jetzt eine Probier-, eine große Kirche mit weithin sichtbaren Thürmen. In einer Stunde von der Bahnhstation Maria-Kulm-Königsberg ist die Kirche zu erreichen. Die Probier ist eine Stiftung des Kaisers Ottomar von Böhmen auf Burg Kapfergrün und dessen Gemahlin Wibiana. Das Theaterstück geht in spanischer Schilderung, wie durch den Heldenmuth der jugendlichen Wibiana die Gegend von gefährlichen Räubern befreit und die Höhlen des Räuberheides in Stätten des Gedeihens umgewandelt werden. — Auf zum Familienfeste am nächsten Sonntag!

**Arbeiter-Fortbildungs-Verein.** Die „Eingeladene Gilskaffe“ hielt am verflorenen Samstag ihre ordentliche Generalversammlung ab, welche von Seiten der Mitglieder leider sehr spärlich besucht war. Nach dem vom 1. Vorsitzenden, Herrn Daniel Böckner, erstatteten Geschäftsbericht ist der Kassensatz ein außerordentlich günstiger; es betragen die Einnahmen R. 4837.86, die Ausgaben R. 4045.17, somit ein Ueberschuß von R. 792.72. Das Vermögen der Kasse war am 31. Dezember 1902 R. 7296.72; der Bilanzbericht 211. Bei der statgehaltenen Ergänzungswahl in den Vorstand wurde Herr Dan. Böckner als erster Vorsitzender wiedergewählt, ferner die Herren Schifferdecker als Kassier, Steinmann als Schriftführer, Winkel als Beisitzer. Zu Revisoren wurden die Herren Bissinger, Morfch und Mühl gewählt.

**Der Gesangsverein „Proffina“** hielt am letzten Samstag im oberen Saale des Bahner Hofes seinen Wadentball ab, welcher einen sehr schönen Verlauf nahm. Zwei folge Spanierinnen hatten in ihrem reizenden Gewand das Vergnügen, die 130 Paare abzählende erste Polonaise zu eröffnen. Die zweite Polonaise, die ca. 180 Paare zählte, erhielten ein Paar Verzeihungsmäntel. Auch sonst waren sehr viele schöne und originale Masken erschienen. Es war ein Leben in fröhlicher Stimmung, und nur zu frühe nahte die Scheidestunde, welche die Erscheinenden wieder trennte.

**Die Ortskrankenkasse Wannheim I** hielt gestern Abend im oberen Saale der Centralhalle ihre ordentliche Generalversammlung ab. Nach Eröffnung derselben durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Hoffmann, wurde zur Wahl der Rechnungsrevisoren für die Rechnung der Rechnung pro 1902 geschritten und hierbei per Reklamation die Herren Ross, Trautwein und Hoff, sowie zu Stellvertretern derselben die Herren Sasse, Jölicher und Mayer gewählt. Bei der hierauf vorgenommenen Ergänzungswahl für ein durch Wegzug von hier ausziehendes Vorstandsmitglied wurde Herr Max Nagel auf die Kandidatur bis 1904 in den Vorstand gewählt. Als letzter Punkt der Tages-Ordnung war die Verabschiedung der Rechnung pro 1900 vorzunehmen. Herr Gendheimer erklärte Namens des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses, daß die von den sachverständigen Revisoren erhobenen Monits nur ganz minimaler Natur seien. Der Prüfungsausschuß habe in Gemeinschaft mit dem Vorstände die Beanstandungen, soweit möglich, erledigt und beantrage er Namens des Prüfungsausschusses dem Vorstände und Kassensührer Discharge zu erteilen, was auch von der Versammlung durch Begeben von den Stimmen geschieht. Hiermit war die Tages-Ordnung erschöpft und schloß der Vorsitzende um 10 Uhr die zahlreich besuchte Versammlung.

**Eröffnung der Leichenhalle.** Wie wir bereits mitgeteilt, wird die Inbetriebnahme der neuen Leichenhalle am 1. Februar erfolgen. Wir weisen bei dieser Gelegenheit gleichzeitig auf die mit diesem Tage in Kraft tretenden neuen Bestimmungen der Begräbnis- und Friedhofordnung hin, die in heutiger Nummer unseres Blattes veröffentlicht werden.

**Die Kaiserfeierprobe des hiesigen Singvereins** bildet jenseit den Mittelpunkt in der Winterprobenaison und muß schon ein ganz besonderer Abhaltunggrund vorliegen, wenn ein Singverein die Kaiserfeierprobe nicht besetzt; dem Jedem ist bekannt, daß bei dieser Veranstaltung immer Kellnerbesoldungen geboten sind. Auch die Kaiserfeierprobe, die am verflorenen Sonntag stattfand, war wieder so stark besucht, daß das Vereinslokal kaum alle Besucher fassen konnte. Eingeleitet wurde der Abend durch den Choe „Das deutsche Lied“ von Fährbender. Nachdem die letzten Akorde dieses schönen Liedes verklungen waren, ergriff der zweite Vorsitzende des Vereins, Herr Seidenbinder, das Wort, um den offiziellen Trinkpruch auf den deutschen Kaiser auszusprechen. In seiner Rede wies Herr Seidenbinder darauf hin, wieviel großes Verdienst Herr Fährbinder sich um den deutschen Männergesang erworben habe. Der Schluß der schönen Ansprache klang in ein Hoch auf Se. Majestät aus, worin die Anwesenden begeistert einstimmten. Das nun zur Abweidung gelangende Programm brachte Wiserlelei auf musikalischen und humoristischen Gebiete und gab die Darbietungen so recht freudig von der Thätigkeit des Meisters Starke, der es, wie kaum ein Anderer, versteht, junge, hübsche Mädchen zu herwarogenden Solisten auszubilden. Den Reigen der Solisten eröffnete Herr Fr. Weller, welcher mit dem Prolog aus der Oper „Der Bajazzo“. Herr Otto Henne sang die große Arie des Grafen Luna aus der Oper „Der Troubadour“ und Herr Emil Legger das Liedchen aus der „Wollweber“ und ein dem beliebtesten Tenoristen von Herrn Direktor Starke gewidmetes Lied „König Wein“. Diese drei genannten Herren, die mit herrlichen Stimmmitteln begabt sind, verdienten ihre Soli mit gutem Gelingen zum Vortrag und jeder derselben erntete Beifallstürme des Publikums. Der Komponist Starke mußte mit Herrn Legger zusammen auf lärmisches Verlangen auf dem Podium erscheinen. Zu den vorgenannten drei Herren stellte sich sodat noch der Bassist, Herr W. Leininger, und beachtet die selben die humoristische Szene „Die Herren Solisten“ zum Vortrag. Ein eingeleitetes Quartett mit Klavierbegleitung mußte auf Verlangen da capo gesungen werden. Die beiden Humoristen des Vereins, die Herren Hof. Rieder und Jakob Franzl, gaben ihr Bestes und trugen zur Hebung der Stimmung wesentlich bei. In diesen Reihen kann man seine beste Freude haben und es war wahrhaft ein Genuß, den eigenen Dichtungen zu folgen. Sie entzückten Lauchfalten und reizte, nicht endenlosender Beifall lobte die beiden. Auch das Duettstückenpaar, die Herren Carl Weber und Erwin Kauter hatten mit ihrem „Kraut- und Rüben“-Stückchen auf ihrer Seite und wählten sich zu einer Pause verließen. Zum Schluß gungte die Feste „Die Studentenbude“ zur Darstellung. Das tolle Stückchen wurde von den Herren Janson, Henne, Diehl, Kauter und Robert Jädel sehr wirkungsvoll gespielt. Erst ziemlich spät fand der herrliche Abend, der den Theilnehmern unübergeßlich bleiben wird, sein Ende.

Vorträge über Richard Wagner. Wilhelm Paerz hat trachtete mit seiner zahlreichen Zuhörerschaft am letzten Mittwoch im Dietrich-Wagner-Verein „Das neue Drama“. Mit dieser Ankündigung trat er sofort den Herzpunkt Wagner über Kunst. Was aus den Strömen der Einbildung in Wagners Bewußtsein sich gesammelt, das habe schon in seinen Erörterungen sich niedergelegt. Aber erst mit der Gestaltung des „Freidrich-Rothbart“ leuchtete Wagner die Sonne der Erkenntnis. Hier wurde der Bruch mit der Oper perfekt und die Schwelgerei zum Stoffgebiet des rein-menschlichen Vollogens. Musik als Ausdruck des inneren Geheimnisses der Menschenseele kann nimmermehr dem konventionellen, irgendwie geistlicher Ausprägung eines Dinges dienen. Deshalb ist der historische Stoff kein Gegenstand der Darstellung im „neuen Drama“. Aber so unendlicher Verfeinerung im Ausdruck und so unendlicher Steigerung bis zu elementarer Kraft hin die Musik fähig ist, so unfähig ist sie, zu individueller Bestimmtheit zu verhelfen. Sie kann Entsetzen über einen Mord darstellen, aber niemals, wie es zu diesem Mord gekommen ist. Das kann nur das Wort und die Gebärde. Alle drei zusammen angewandt, gewährt aber die vollkommene Darstellung der menschlichen Seele, was ja die Absicht jedes Künstlers ist. Ein Kunstwerk, das sich dieser drei Ausdrucksmittel bedient, kann sie nur in organischer Verbindung ausweisen, nicht in additiver Weise. Ihre Verwendung bestimmt der Inhalt. Die Oper vor Wagner hatte für diese organische Verbindung kein Verständnis, obwohl die Wesen diese Notwendigkeit bereits gefühlt hatten. In der Oper ist die Handlung nur die Gelegenheit, Musik machen zu lassen; bei Wagner ist die Handlung das maßgebende. Zum Verständnis der Handlung geben Wort und Gebärde die individuelle Bestimmtheit, die Musik die Verinnerlichung. Gerade bei dieser Verinnerlichung vermag das reine Wortdrama. Es wendet sich an die Phantasie und nur mittelbar an's Gefühl. Die Musik gewährt aber unmittelbares Vordringen in's Wesen der Dinge. Der Kontrast zwischen altem und neuem Drama wird vielleicht am feinsten Beispiel so deutlich, wie beim Vergleich von Shakespeares „Romeo und Julia“ und Wagner's „Tristan und Isolde“, zwei Dramen, die beide die Liebe schildern, die zum Tode treibt. Hier löst bei Wagner innere Notwendigkeit den Konflikt, während Shakespeare rein äußerliche Mittel, veripäet eintreffenden Brief, Feindschaft der Familien, Selbstmord u. a. anwendet und höchstens durch Andeutungen zu dem kommen kann, was Wagner unmittelbar in jeder seiner Beziehungen zum anklängen lassen. Noch durchdringlicher wird Wagners künstlerische Konfession an den „Meisteringern“, in denen scheinbar das historische Drama wieder aufgegriffen wird; und doch ist das Ganze eigentlich der Sieg der Selbstüberwindung in Hans Sachs und alles irgendwie geistlich Bedingte nur Verbeugung dessen, wie man innerhalb der Kreise menschlicher Engbergigkeit zu innerer Freiheit aufsteigen kann. Wie hier, so hat Wagner in all seinen Werken Ideen aus dem besten Schatze des deutschen Geistes zur Darstellung gebracht, wodurch er als Schöpfer des deutschen Nationaldramas angesehen werden darf, also dieselbe Stelle bei uns einnimmt, wie ein Shakespeare, Calderon, Lope de Vega, Racine und Corneille, Schiller und Schopenhauer bei ihren Nationen. Jedenfalls aber ist er der repräsentative Künstler der neuen Zeit, wie im La m p r e c h t nennt; denn sein Werk ist die Krone einer Entwicklung. — Der Redner vertrat es, die Macht der Gedankengänge in helle Klarheit zu legen, durch hohe methodische Einsicht das Verständnis zu erleichtern und durch imposante Kränkungen seine Töne zu führen.

Berein der Hundstrolache, G. S., Mannheim. Sie wollen nicht verfehlen, auch an dieser Stelle auf den heute Freitag, 30. Jan., Abends 9 Uhr im Vereinslokal zur „Landschaft“ stattfindenden Vortrag des Herrn Max Wand über „Deutsche Vögel“ noch besonders aufmerksam zu machen. Die betreffende Hundstrolache ist speziell in den letzten Jahren einer großen Beliebtheit durch ihre große Intelligenz, Treue und Anhänglichkeit, wodurch sie sich besonders in größeren Städten als Begleit- und Wächhund sehr beliebt gemacht haben. Der Vortrag wird sich dadurch besonders interessant gestalten, daß einige herabragende Exemplare dieser Rasse zur Verfügung gelangen.

Ein interessanter Verleumdungsprozess fand gestern vor dem Schöffengericht statt. Die Schenkeinhab. Schellenbauer hatte Privatklage wegen Verleumdung gegen die Ehefrau des Gustav Christ. Sigilländer, Stoffe geb. von aus Verbach, angebracht. Die Frau Sigilländer wurde vorigen Jahres bei einer Geburt von Frau Schellenbauer behandelt und zwar so nachlässig, daß sie Grund hatte, eine nachgefolgte Krankheit den Nachlässigkeiten der Schenkeinhab. zuzurechnen. Dies ließ sich die Ehefrau Schellenbauer nicht gefallen und erhob Klage wegen Verleumdung. In der gestrigen Verhandlung wurde nachgewiesen, daß die Schenkeinhab. Schellenbauer um ihre Patienten, Vermögenswerten machte und ihr Dienstmädchen als Stellvertreterin zu den Wöchnerinnen sandte und diese die Hebammenfunktionen ausübten ließ. Herr Bezirksarzt Dr. Angler sagte in seinem Gutachten, daß die Schenkeinhab. ihre Berufspflicht verletzt habe, sie habe zweifelloß ganz felle gegen die Nachschriften gehandelt. Weiter betonte Herr Bezirksarzt Dr. Angler, daß er wegen der schweren Verfehlungen der Schenkeinhab. bereits das Disziplinarverfahren gegen diese beantragt habe. Unter diesen Umständen wurde die Angeklagte Sigilländer freigesprochen und die Privatklägerin unter Verfallung in sämtliche Kosten mit ihrer Klage abgewiesen.

Milchversorgung und Milchhandel. Schon seit Jahren hat die Frage, die Städte mit guter und reiner Milch zu versorgen, Gegenstand lebhafter Erörterungen. Wenn behördlicherseits durch Schaffung der neuen Polizeiverordnung Mittel und Wege gefunden werden sollten, um die vielen und großen Milchhandlungen aus der Welt zu schaffen, so wären die hiesigen Milchhändlervereine diejenigen, welche diese Polizeiverordnung zuerst ansprechen und mit Argwohn betrachten. Ganz so doch die Güte und den guten Namen des Milchhändlerhandels wieder herzustellen, welchen der Stand durch unetzelte Elemente eingebüßt hatte. Statuengemäß werden die Mitglieder der hiesigen Vereine dazu angehalten, die Gewerbe ehrlich und reell zu betreiben. Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß der Stand der Milchhändler heute noch für die Sünden bösen muß, welche am Produktionsorte einige unehrliche Mitglieder dieses Standes begehen. Daß die Milchhändlervereine geteilt sind, die Milchversorgung in gesunde Bahnen zu leiten, geht daraus hervor, daß von diesen Vereinen eine Kommission gebildet wurde, welche sich zur Aufgabe macht, den unetzelten Milchhandel auf jede Art und Weise zu bekämpfen. Am 21. Januar fand daher eine Versammlung der Milchhändlervereine statt, in welcher folgende Resolution angenommen wurde: „In Anbetracht der Bestimmungen der Vereine, nur gute und reine Milch in den Verkauf zu bringen, richten wir an das konsumierende Publikum der Stadt Mannheim die Bitte, uns hierin zu unterstützen, und bei etwaigem Bedarf sich an die Vereinsmitglieder zu wenden, welche durch Schilder an den Wagen erkenntlich sind.“

Spieler nicht mit Schießwaffe. Der 18 Jahre alte Knabe Karl D a u d e l, Sohn von Schmid Daudel in der Mandelheimer-Landstraße 245 in Ludwigshafen, lödte sich mit einem Revolver vor dem eierischen Hause durch einen Schuß mitten ins Herz. Der junge Daudel gab mehrere Schüsse mit dem Schießisen ab und als ein Schuß davon verfehlte, nahm er die Patrone wieder heraus, während die leicht oben aufliegende Kugel jedenfalls im Laufe stunden gelassen ist, denn als der junge Daudel dann die verlagene nun scheinbar blinde Patrone wieder einsteckte und zu seinem Kameraden sagte, „da ist ja gar keine Kugel darauf, da kann ich auch auf mich selbst schießen“ und bald darauf gegen sein Herz losdrückte, machte er eine Schritte und fiel entsezt zu Boden.

**Aus dem Großherzogthum.**

Weinheim, 29. Jan. Ein interessanter Fund wurde dieser Tage auf dem Schlosse gemacht. Drei Knaben entdeckten hinter

einem losen Stein der Schloßmauer ein Dokument aus dem dreißigjährigen Kriege folgenden Inhaltes:

Am 23. September 1623 hat Herr von Cordova das Schloß Weinsheim belagert und verunglückt und feindt wie Peter Dell und Reinhardt Menges der Rath's-Bürgermeister von Weinsheim heute 16. October uffs Schloß und haben nachts in den Torn unter dem Gefängniß das Stadt Geld 3028 Gülte vergraben. Gott Bessere die kuffte der zehnen. Dell, Peter, Menges, Reinhart.

Darunter befindet sich ein Dokumentstreifen mit daran befestigtem Wachsiegel. Ob auf Grund der Angaben des Dokumentes Nachforschungen nach dem vergrabenen Schatz angestellt wurden, ist dem „Weinh. Anzeiger“ nicht zu entnehmen.

Heidelberg, 29. Jan. Dem Studenten Volpke, der in so gräßlicher Weise auf der Heidelberg-Wieslocher Bahn verunglückt ist, mußten beide Beine amputirt werden. Außerdem sind ihm am linken Arm die Flechten abgefahren, so daß dieser voraussichtlich heil bleiben wird. Auch hat er wahrscheinlich einige innere Verletzungen erlitten. — Im Laufe dieses Sommers bezieht das Corps Guelphalia sein 85jähriges und der Verein deutscher Studenten (Kupffhauer Verband) sein 20jähriges Stiftungsfest.

Karlsruhe, 29. Jan. Die Kaiserfeier der hiesigen Militär- und Waffengewerke, die gestern Abend im großen Festsaal abgehalten wurde, nahm einen prächtigen Verlauf. Anwesend war Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog. Auch hatten sich zahlreiche höhere Militärpersonen, darunter der Kommandirende General von Bod und Pollak, Stadtkommandant von Schönau-Wehr eingefunden. Der Erbgroßherzog hielt eine Ansprache, in der er die Bedeutung des Tages darlegte und zum Schluß ein dreifaches Hurrah auf Sr. Maj. den Kaiser ausbrachte, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.

Wetten, 29. Jan. Dieser Tage fand Jagdausscher Kiefer von Dürrenbüsch beim Begehen seines Hutbezirks ein frisch geschossenes Reh. Er verdingte sich sofort mit seinem Kollegen in Diebelsheim, Jagdausscher Wadenhut. Beide verdeckten sich in der Nähe des Hundortes. Als die Nacht angebrochen war, zeigte sich auch bald eine männliche Gestalt, welche sich ansetzte, das Reh wegzuschaffen. Nach heftiger Gegenwehr wurde die Person, welche aus dem benachbarten Gondelsheim ist, von den Jagdausschere festgenommen und der Gendarmerie überliefert. Gestern wurden auch in Heidelberg drei Personen verhaftet, die in die Wilderer-Affaire verwickelt sind.

Mastadt, 29. Jan. Seit Dienstag Abend ist die 12jährige Anna Moritz, Tochter des Tagelöhners Johann Moritz in Dürrenbüsch, verschwunden. Das Mädchen hält sich des Tages über als Kindermädchen in einer anderen Familie auf, schläft aber des Nachts zu Hause. Zu Abend hat es in der betreffenden Familie noch gegessen und sich dann entfernt. Doch ist das Mädchen weder in das elterliche Haus noch zu der Familie gekommen. Alles Suchen war bis jetzt ergebnislos. Ob das Mädchen wegen eines Vorfalls, für den es Strafe zu gewärtigen hätte, entlaufen ist, oder ob ein Unfall oder vielleicht gar ein Verbrechen vorliegt, konnte noch nicht in Erfahrung gebracht werden.

Vahr, 29. Jan. Ein blutiges Drama spielte sich der „Vahrer Jag.“ zufolge heute Vormittag im Hause des Wäckermeisters Glück in der Werderstraße ab. Der dort wohnende Wänsch aus Heidelberg, Bergelber bei Meurer & Braun, feuerte mit einem Revolver auf ein in der Wänsch'sche beschäftigtes Mädchen, mit dem er vor einiger Zeit ein Liebesverhältnis anknüpfen wollte, einen Schuß ab und traf es in den Hals. Das schwerverletzte Mädchen lief blutüberströmt in das Wohnzimmer Glück's und brach dort bewusstlos zusammen, während der Täter in sein Zimmer eilte, daselbst von innen verriegelte und zwei Schüsse auf sich abgab. Man fand Wänsch noch zudend am Boden liegen; bald darauf starb er. Die schnelligst herbeigerufenen Aerzte hoffen das Mädchen am Leben erhalten zu können.

**Platz, Hessen und Umgebung.**

Ludwigshafen, 30. Jan. Eine Plenarversammlung der Pfälzischen Handels- und Gewerbestammer tagte heute Mittag im Gesellschaftsaale hiesiger. Der Erhaltung unterlag zunächst der Entwurf über die Errichtung von Kaufmannsgerichten, dem man im Allgemeinen beistimmte, in dessen wurde die Angliederung an die Amtsgerichte und die Erhöhung der Klagesumme von 100 M. auf 300 M. beantragt. Die Nothwendigkeit der Kaufmannsgerichte wurde ihrer Einfachheit und Schnelligkeit wegen dargelegt. — Aus Niederbayern richtet sich eine Petition der Handels- und Gewerbestammer gegen die Anlage von Petroleumwäldern auf dem Gelände der Eisenbahnen, weil dadurch der Handel mit Petroleum monopolisiert würde. Die Kammer stimmte dieser Petition nicht zu, sie glaubt vielmehr, daß es an dem Kaufmann sei, sich ebenfalls Tanks auf den Stationen anzulegen. Die Gefahr eines Monopols liege noch sehr weit, nachdem in Bayern eine ganz erhebliche Zahl von Gesellschaften den Petroleumhandel betreibt und für Konkurrenz sorgt. — Der Resolution der Heilischen der Berliner Kaufmannschaft in Sachen der verdrückten Wirkung des Börsenvereines stimmt die Kammer bei. — Zum Schluß wurde der Kammer noch die Mitteilung, daß das bayerische Staatsministerium weitere Schritte zur Abschaffung der Prüfungsplätze auf der Mannheim-Ludwigshafener Rheinbrücke für auswärtsische halte, nachdem die badische Regierung dargelegt, daß sie an den seitherigen Prüfungsstellen festhalte.

Neuhadt a. S., 29. Jan. Heute Abend stürzte ein Schiffer vom Schnellzug, als dieser den Wolfsburg-Tunnel passierte. Er war noch beim Wänschloppen, als der Zug in den Tunnel einfiel. Der Schiffer wurde mit einem der Thür geöffneten und getödtet. Der Getödtete ist Schiffer K n e i b -Kaiserslautern.

Neuhadt, 30. Jan. Das 19. Verhandelsfischen des badischen, mittelhessischen und pfälzischen Schiedsgerichtes, welches im vorigen Sommer hier abgehalten wurde, hat mit einem Defizit von 22 000 Mark abgeschlossen.

**Gerichtszeitung.**

Die „Reinms“ Katastrophe vor Gericht. Aus Altona wird uns geschrieben: Das schreckliche Schiffungsglück auf der Lübeck, welches im Juli v. J. 103 Menschen das Leben gekostet und infolge derer über eine große Anzahl Hamburger und Altonaer Familien brachte, wird nunmehr am 17. I. d. d. vor der ersten Strafkammer des Altonaer Landgerichts sein gerichtliches Nachspiel finden. Die Anklage, welche auf fahrlässige Tödtung lautet, richtet sich gegen

den Kapitän Hermann Sachs und den ersten Stewermann Adolf Wahlen des Schraubendampfers „Sania“ der „Hamburg-Amerika-Linie“, das bekanntlich auf den Postdampfer „Reinms“ aufbrach und dadurch den Untergang dieses Schiffes, sowie des größten Theils seiner Passagiere, die in der Hauptstadt von einem Auszuge zurückkehrende Mitglieder des sozialdemokratischen Gesangsvereins „Teucus“ waren, verschuldete. Der Führer des „Reinms“, Kapitän Peters, gegen den zunächst auch die Voruntersuchung schwebte, ist inzwischen außer Verfolgung gesetzt, doch dürfte die Frage, welches von beiden Schiffen durch vorchriftswidriges Fahren den Zusammenstoß in Wirklichkeit verschuldet hat, auch in die bevorstehende Verhandlung wie feinerzelt in die Verhandlung vor dem Seerath, nicht nur hinein-spielen, sondern sogar den größten Theil der Beweisaufnahme, zu welcher insgesammt 48 Jüngere und Sachverständige geladen sind, ausmachen. Die Anklage in dem bevorstehenden Prozesse wird Erster Staatsanwalt Geheimrath Justizrath Wahlen, der feinerzelt als Vertreter der Staatsanwaltschaft an der Unfallsuntersuchung war, persönlich vertreten. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Kamke, während den beiden Angeklagten die Hamburger Rechtsanwältin Dr. Antoinette-Jeill, Geert Seelig und Ehlers als Vertheidiger zur Seite stehen werden. Für die Verhandlung des Prozesses sind zwei Tage in Aussicht genommen.

Sum Erzer-Prozess wird uns aus Leipzig geschrieben: Der Leipziger Vankprozess erlebt bekanntlich am 10. Februar d. J. eine Neuaufgabe, da von dem genannten Tage ab der dem hiesigen Schöffengericht gegen den früheren Direktor dieser Bank, den aus Cassel kommenden Bankier August Erzer nochmals die auf betrügerischen Vankrott und Vankverfallung lautende Anklage infolge der vom Reichsgericht stattgegebenen Revision Erzer's verhandelt werden muß. Da der Verhandlungshof aber nahezu derselbe ist wie im ersten Prozeß und nur die Zahl der Angeklagten von 9 auf Einen zusammengedrückt ist, so wird auch der neue Prozeß voraussichtlich kaum weniger Zeit in Anspruch nehmen, als der im Juni und Juli v. J. verhandelte. Man rechnet schon jetzt auf eine Verhandlungsdauer von 3-4 Wochen und fürchtet, daß so lange seiner der schon im ersten Prozeß nahezu 6 Wochen thätigen Sachverständigen bereit sein wird, sein ohnehin nicht leichtes Amt auszuüben. Auch die Auswahl der Geschworenen dürfte wieder sehr viel Mühe machen, da schon im ersten Prozeß die Rekrutur der Herren durch den verhängnisvollen Vankrott mehr oder minder in Mitleidenhaftigkeit gezogen und daher an der Ausübung des Geschworenenamtes gehindert war. Die Anklage werden wie im ersten Prozeß die Staatsanwälte Des. Kunz und Weber vertreten und ebenso wird dem Angeklagten wieder sein Berliner Vertheidiger, Justizrath Dr. von Gorbun zur Seite stehen.

**Theater, Kunst und Wissenschaft.**

Einige Bemerkungen über die Karlsruher Philharmoniker. Nach dem Bericht einer Agentin Deutschlands genannt. Nachdem sie bekannt gemacht hat, daß sie den „Berliner“ spielen will, hat sie jetzt einen neuen Dramenabstraktanten in — Felix Philipp gefunden. Ein Herr Ludwig Kraus hat ein Stück „Le Calvaire“ (Der Dornenweg) für die Theater zurechtgeschneidert. Erst „Berliner“ als Rollenrolle und dann Felix Philipp!

Reinms-Fest des Philharmonischen Vereins. Man schreibt uns: Die Bestellungen von Abonnements für die Festtage vom 20. bis 24. April sind erfreulicherweise so überaus zahlreich eingelaufen, daß der finanzielle Erfolg dieser musikalischen Veranstaltung völlig gesichert ist. Das Programm in seinen Einzelheiten sieht nunmehr auch fest. Bei der Aufführung derselben war man, entsprechend dem musikalisch vornehmen Charakter der ganzen Veranstaltung, sehr bedacht, daß sowohl die zwischen die Symphonien eingeschalteten Solovorträge, als auch die ganze künstlerische Eigenart der Solisten sich dem Ganzen harmonisch anpasse. Zur Aufführung gelangen am 20. April: Symphonie Nr. 1 C-dur, Symphonie Nr. 2 D-dur, Symphonie Nr. 3 Es-dur; 21. April: Symphonie Nr. 4 (B-dur) — Violinconcert (D-dur) Prof. Hofe — Symphonie Nr. 5 (C-moll); 22. April: Symphonie Nr. 6 (F-dur) — Lieder (Frau Krog-Gmeiner) — Vierter Act „In die ferne Geliebte“ (Herr Dr. Müller), Symphonie Nr. 7 (A-dur); 23. April: Symphonie Nr. 8 (F-dur) — Symphonie Nr. 9 (D-moll) mit Schlußchor und Solopartien (Frau Vella Asten, Frau Julia Krog-Gmeiner, Herr Dr. Ludwig Müller, Herr Victor Krieger). Neben die Solisten erkräftigen auch nur wenige Worte: Fel. K l i e n, 3 J. noch am Hoftheater in Weimar. Ist ein neu angelegter Stern unter den Solovortragsführern. Die junge Dame muß aber neben den technischen noch weit höhere künstlerische Qualitäten besitzen, denn kein Geringeres als Arthur Niksch hat sie für würdig befunden, die Sopranpartie in der 9. Symphonie in einem der letzten Berliner Philharmonischen Konzerte zu vertreten. Ihr Erfolg war ein beträchtlicher, daß sie sofort zu einem Gastspiel am Igl. Opernhaus berufen wurde und daß Niksch sie für die 9. Symphonie eines der Gewandhauskonzerte engagirte. — Frau Julia Krog-Gmeiner ist durch ihr wiederholtes Auftreten hiesiger auf das Vortheilhafteste bekannt. Die vornehme, zarte und innige Art ihres Gesanges qualifiziren sie in besonderem Maße zum Vortrag Weiblicher Lieder, wie zum Durchführen der Alt-Partie in der 9. Symphonie. Frau Gmeiner feiert gerade in dieser Saison besonders große Erfolge. Von einer längeren, an Eichen reichen Tournee aus Oesterreich und Rußland heimgekehrt, ist sie jetzt zu einer Reihe von Konzerten nach Paris und London eingeladen worden. — Ludwig Müller's gelungene Eigenart, seine Fähigkeit, sowohl durch detaillirteste Ausarbeitung seiner Vorträge, wie durch sein poetisches Nachempfinden, den Hörer in seinen Tönen zu ziehen, ist allseitig längst genügend. Sein Vortrag des Quatuors: „An die ferne Geliebte“ erzeugt weichevolle Stimmung, wie sie nur ein Müller hervorzuweisen im Stande ist. — Kammerleiter Victor Krieger, der frumgewaltige Hagen der Münchner Hofoper, wird ein würdiger Vertreter der Bahrtarie in der 9. Symphonie sein. — Professor Arnold Rose endlich hielt Vorlesungen, wie nur ein Joachim Beckhoff zu spielen vermag. Seine Kunst ist frei von jedem Virtuosenhum, seine Vortragweise ist schlicht und deutsch. Das Violinconcert, von Hofe begleitet — man wird diesen Eindruck so leicht nicht vergessen können! Durch die überaus liebendwürdige Junge des Musikvereins, des Gaietereins Ludwigshafen und des Frauenvereins der Hochschule für Musik ist auch ein trefflicher Chor gesichert. Auch Alles weiß darauf hin, daß dies eigenartige Vorhaben ein einwirkendes in den künstlerischen Annalen Mannheims bilden wird.

Neue Mittelungen. Das königliche alte Museum zu Berlin hat seine reiche Sammlung altniederländischer und deutscher Meister um zwei beachtenswerthe Stücke vermehrt. Das erste Bild ist ein großes Gemälde Hugo van der Goes, die Geburt Christi darstellend. Hugo van der Goes gehört der früheren flämischen Schule an, lebte von 1433—1482 und gilt als Schüler des Jan van Eyck. Seine Werke liegen besonders in figurenreichen Kompositionen und in einer vollendeten Beherrschung der Technik seiner Zeit. Das genannte Bild, dessen Erwerbung mit großen Schwierigkeiten verknüpft war — Generaldirektor Dr. Schöne reiste zu diesem Zwecke selbst nach Madrid —, liefert dafür den besten Beweis. Die Anordnung ist dreieckig, wie es die flämischen Meister liebten. In der Mitte sehen wir Maria in blauem Mantel, vor dem Jesuskinde knieend, das vor ihr in einer Krippe liegt; rechts davon kniet Joseph in rothem Mantel. Weiter rechts sieht man durch eine Felsöffnung in die Landschaft hinaus, wo Hirten vor einer Engelserscheinung knien; auch im Felde selbst sind Engel sichtbar. Von links her drängt eine stark bewegte Gruppe von Hirten ins Feld herein, um das Jesuskind anzuwenden. Das Ganze ist sehr gedacht, voll Leben, geistreich komponirt und in der Farbe sehr anziehend. In charakteristisch flämischer Behandlung das zweite Bild von Martin Schongauer, ein Kuglbauer, wurde am 1460



Staatsanleihe, A. Deutsche

Table of German state bonds with columns for bond type, price, and interest rate.

Aktien industrieller Unternehmen

Table of industrial stocks including companies like Borsig, Siemens, and others.

Bergwerks-Aktien

Table of mining stocks such as Bochumer, Silesia, and others.

Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten

Table of transport stocks including Deutsche Reichsbahn and others.

Handelsbros. Kreislohn-Obligationen

Table of commercial bills and interest obligations.

Bank- und Versicherungs-Aktien

Table of bank and insurance stocks.

Private-Diskont 2 1/2 %

Text regarding private discount rates and market conditions.

Frankfurter Börsenbericht

Report on the Frankfurt stock exchange, mentioning market activity and prices.

Berliner Effektenbörse

Table of Berlin stock exchange prices for various securities.

Berlin, 30. Jan. Schlusscourse

Table of closing prices for Berlin, including various bonds and stocks.

W. Berlin, 30. Jan. (Telegr.) Nachbörse

Table of after-market prices for Berlin.

Berliner Börsenbericht

Detailed report on the Berlin stock exchange, discussing market trends and prices.

Wiener Effektenbörse

Table of Vienna stock exchange prices.

Paris, 30. Jan.

Table of Paris stock exchange prices.

Pariser Börse

Table of Paris stock exchange prices.

Londoner Effektenbörse

Table of London stock exchange prices.

Italienische Effektenbörse

Table of Italian stock exchange prices.

Berliner Produktenbörse

Table of Berlin commodity prices for various goods.

Berlin, 30. Jan. (Tel.) Produktenbörse. Höheres Amerika und erhöhte Transferten bewirkten eine Beseitigung...

Wien, 30. Jan. (Telegramm.) Getreidemarkt

Table of Vienna grain market prices.

Wien, 30. Jan. (Telegramm.) Getreidemarkt

Table of Vienna grain market prices.

Wien, 30. Jan. (Telegr.) Nachbörse

Table of Vienna after-market prices.

Liverpool, 30. Jan. (Anfangskurse)

Table of Liverpool commodity prices.

London, 30. Jan. (Bull. Anfang)

Text regarding London market conditions and prices.

Chicago, 30. Jan. (Telegr.) Anfangskurse

Table of Chicago commodity prices.

Paris, 30. Jan.

Table of Paris commodity prices.

Paris, 30. Jan. (Telegr.) Anfangskurse

Table of Paris commodity prices.

Paris, 30. Jan.

Table of Paris commodity prices.

Paris, 30. Jan. (Telegr.) Anfangskurse

Table of Paris commodity prices.

Paris, 30. Jan. (Telegr.) Anfangskurse

Table of Paris commodity prices.

Paris, 30. Jan. (Telegr.) Anfangskurse

Table of Paris commodity prices.

Paris, 30. Jan. (Telegr.) Anfangskurse

Table of Paris commodity prices.

Paris, 30. Jan. (Telegr.) Anfangskurse

Table of Paris commodity prices.

Paris, 30. Jan. (Telegr.) Anfangskurse

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Garms...

Die neuere Entwicklung der Motorentechnik.

Den ersten Vortrag in diesem von der Ortsgruppe Mannheim-Ludwigshafen des Oberrheinischen Bezirksvereins Deutscher Chemiker veranstalteten Vortrags hielt am Mittwoch Herr Direktor P. Wittsch...

Wenn die Elektromotoren und die elektrischen Maschinen überhaupt erst vor wenigen Decennien Eingang in die Technik gefunden haben, so kann diese Thatsache deshalb nicht besondentlich erstaunen...

Die Wirkungsweise der elektrischen Maschinen ist insbesondere durch zwei Eigenschaften des elektrischen Stromes bedingt und zwar sind dies der Elektromagnetismus und die Induktion...

Bei den bisherigen Maschinen bestand das Magnetfeld stets aus permanenten, später aus Elektromagneten, welche ihren Magnetisierungsstrom von einer äußeren Stromquelle empfingen...

Luftige Gekke.

Mannheimer Jammer. Zum Winterfeste des Internationalen Schiffer-Bereins Mannheim am 29. Jan. d. J. hatte man auch einen Prolog „gedichtet“, dem wir folgende Strophen entnehmen:

Die Zeit in dem verflohenen Jahr,
War wirklich recht komisch und sonderbar;
Es trandeln die Wänter, die Färbereien und verschiedenes noch mehr...

Redner ging hierauf zur speziellen Betrachtung der Gleichstrommotore über, aus welcher Ausführung folgende Schlussergebnisse hervorgehen...

Der Hauptstrom- oder Serienmotor hat ohne Zuhilfenahme seiner Reguliervorrichtungen die Eigenschaft, schwere Lasten langsam, leichte Lasten schnell zu bewegen...

Der Kompaund- oder Verbundmotor dient je nach der Wicklungsart dazu, bei einem Nebenschlußmotor entweder die Anzugskraft zu erhöhen oder eine selbstthätige Regulierung auf konstante Tourenzahl herbeizuführen...

Die sehr heftig aufgenommenen Ausführungen des Vortragenden waren durch eine Anzahl anschaulicher Zeichnungen und gelungener Experimente illustriert.

Sport.

An der Spitze der erfolgreichen Gestüte Deutschlands steht das Gestüt Schlenkerhan - Frhr. Ed. v. Oppenheim, welches mit 38 Pferden 240 237 A gewonnen...

7 Pferde, 20 000 bis 10 000 A erzielten 12 Gestüte, hierunter sind Wagner, Ludwigsfeld, N. v. Lup: 13 370 A mit 2 Pferden...

Renntausch Frankfurt a. M. Am 24. Januar fand die sechste ordentliche Mitgliederversammlung des Rennclubs Frankfurt a. M. statt. Nach dem Jahresbericht stand das Ergebnis von 1902 etwas hinter dem des Vorjahres zurück...

Geschäftliches.

(Ansehung der Verantwortung der Reaktionen.)
Wo der Appetit fehlt, verstimmt der Gaumen selbst die besten Nahrungsmittel. Ein Mittel, das den Appetit in hohem Maße anregt...

Gummi, Battstoffe, Irrigator, Pessarier, alle zur Wochenbett- und Krankenspflege nöthigen.

Artikel in nur feinsten Qualität, Hayscheider, K. I. D., Bernhardschhof, Tel. 1029.

Annoncen Expedition, Mannheim, HANSENSTEIN & VÖGLER, A. G.

Alle in den Tagen vom 7. bis 12. April u. vom 9. bis 13. Mai geborenen Personen werden gesucht...

Magazin, Wochenschrift, groß, 10 u. 12 Bände, 12875.

Stellen finden, Ein jüngeres Hausmädchen mit gut. Zeugnissen zum 1. März gesucht.

Stellen suchen, Mehrliche od. paß. Stellung sucht ein Hausdame, der zwei Jahre in einer Wohl-u. Geschäftshaus thätig war.

Lehrmädchen, aus guter Familie gesucht auf Ostern gegen monatliche Vergütung.

Lehrmädchen, aus guter Familie gesucht auf Ostern gegen monatliche Vergütung.

Unser Verloosungs-Kalender für 1903, Versicherung gegen Coursverlust, Filiale der Dresdner Bank in Mannheim.

Kassenschrank, Einem gebrauchten Kassenschrank in taugen gelagert. Offerten unter Nr. 2694 an die Exped. d. Bl.

Lehrling, in unser Geschäft aufnehmen, respektieren jedoch nur auf sehr ordentlichen, wohlverwahrten Sohn achtbarer Eltern.

Lehrmädchen, aus guter Familie gesucht auf Ostern gegen monatliche Vergütung.

Zu vermieten, S 2, 1, 2 Treppen, elegante 7 Zimmer-Wohnung mit Bad und allem Zubehör per 1. April zu verm.

Bekanntmachung, Erlaßung einer Begräbnis- und Friedhofordnung für die Stadt Mannheim.

Die Leichen sämtlicher hier verstorbenen Personen sind, sofern sie nicht zur Ueberführung nach auswärtig bestimmt sind, nach Vornahme der ersten Leichenschau...

Die Beerdigung der Leichen findet thunlichst bald nach Aufstellung des Erlaubnisscheins (§§ 5-8 und 11 der S.-O. vom 18. Dezember 1875) von der Leichenhalle aus statt, in welcher letzterer auch die kirchlichen Feierlichkeiten und etwaigen Ansprachen gehalten werden.

Die Leichenhalle dient zur Verwahrung und Beobachtung der Leichen bis zu deren Beerdigung. Die Aufnahme der Leiche in die Leichenhalle geschieht auf Vorzeigen und Abgabe des Erlaubnisscheins (§§ 5-8 und 11 der Verordnung vom 18. Dezember 1875) an den Leichenwart (Leichenhallenaufseher).

Die Obfarge für die Leiche in der Leichenhalle ist für alle ohne jede Ausnahme gleich und liegt ausschließlich dem Leichenwart bzw. unter seiner Aufsicht dem ihm etwa beigegebenen Besterpersonal ob.

Für jede Leiche ist eine Zelle bestimmt, welche mit einer ausreichenden Ventilationsvorrichtung versehen sein muß.

Ist die Leiche in die Zelle verbracht, so wird der Kopf des Sarges entfernt und die Leiche mit erhöhtem Kopfe, das Gesicht nach oben gelehrt, aufgebahrt. Sie muß, mit Ausnahme des Gesichts und der Hände bedeckt sein.

Die Hand der Leiche wird mit den Enden der in jeder Zelle vorhandenen, zum Säutewerk im Wächterszimmer führenden elektrischen Leitung derart verbunden, daß bei der geringsten Veränderung der Lage das Säutewerk in Bewegung gesetzt wird.

Ueber dem Sarge ist ein Stramindeckel anzubringen, welcher verhindert, daß Fliegen und dergleichen zur Leiche gelangen.

Auf Leichen, welche in geschlossenem Sarge von auswärtig in die Leichenhalle verbracht werden, finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung.

Der Sarg bleibt bis eine Stunde vor der Beerdigung offen, vorausgesetzt, daß nicht eine ansteckende Krankheit die Todesursache war oder starke Spuren eintretender Verwesung sich zeigen oder aber der Kopf der Leiche in abschreckender Weise verunstaltet ist. In den letztgenannten Fällen, ebenso dann, wenn es gesundheitspolizeilich angeordnet oder nach vorausgegangenem Section von den Angehörigen verlangt wird, muß der Sarg alsbald nach der zweiten Leichenchau geschlossen werden.

Den Angehörigen der Verstorbenen ist der Zutritt zu den Zellen während des Tages gestattet.

Andere Personen haben keinen Zutritt, ebensowenig darf der Leichnam der öffentlichen Beschauung ausgesetzt werden.

Zelle und Sarg können von den Angehörigen mit Blumen und Kränzen geschmückt werden.

Beschluß.

Nr. 33581. Vorstehendes bringen wir hierdurch mit dem Anfinnen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Inbetriebnahme der neuen Leichenhalle am 1. Februar 1. J. erfolgt.

Mannheim, den 28. Januar 1903.

Friedhofskommission:

Martin.

Zettler

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die Tag-Ordnung für den städtischen Hauptfriedhof Mannheim, gültig vom 1. Februar 1903 ab und genehmigt vom Stadtrat unterm 22. Januar 1903 No. 2896 I, zur allgemeinen Kenntnis.

A. Begräbnis-Tagen.

Table with 3 columns: I. Kl., II. Kl., III. Kl. and rows for a) Erwachsene über 15 Jahren, b) Kinder von 6 bis 15 Jahren, c) Kinder unter 6 Jahren.

Hierfür gewährt die Stadt folgende Leistungen:

- 1. Die Bewäsche des Begräbnisbörners, des Leichenmanns bzw. der Leichenfrau, der Beichtträger, des Friedhofspersonals nach den betreffenden Dienstleistungen. Dazu gehören bei Begräbnissen I. Klasse 50 und bei solchen II. Klasse 30 Tranenröcken. 29500/57
2. Lieferung des kassierten Sarges und eines einfachen Kreuzes, sowie des Sargen in den Sarg.
3. Die Ueberführung der Leiche in die Leichenhalle im Leichenwagen der betr. Klasse bzw. im Kinderleichenwagen oder der Kinderleichenkutsche.
4. Die Aufbahrung und Bewachung der Leiche in einer Einzelzelle der Leichenhalle.
5. Die Stellung eines Trauerwagens bei a und b.
6. Die Beerdigung der Leiche.

Die Begräbnistage erhöht sich um 20 pCt., wenn Leichen von Bewohnern der Städtischen Kästhal-Baldhof und Redaran auf dem Hauptfriedhof beerdigt werden. Die Begräbnistage mindert sich um 5 pCt., wenn eine Leiche vom Sterbehause nach dem Bahnhof zur Weiterbeförderung nach auswärts oder eine von auswärts kommende Leiche vom Bahnhof nach dem Friedhof verbracht wird. Im ersten Falle kommt die Beerdigung, im zweiten Fall die Lieferung des Sarges in Begleit.

Die Gebühren des Leichenwärters, der Geistlichen und der sonstigen Kirchbediensteten sind in der Taxe nicht inbegriffen. Die ersteren betragen 2 M. und werden für Rechnung des Leichenwärters von der Friedhofskasse erhoben.

B. Außerordentliche Leistungen.

- 1. Stellung von Nachwachern bei der Beerdigung für die Person und Stunde M. 0,50
2. Stellung zweier oder weiterer Trauerwagen pro Wagen 4,20
3. Weitere Traueranlagen pro Stück 0,10
4. Lieferung anderer als der kassierten Sarge:
a) Sargen I. Klasse halt Zinnenarg I. Klasse: für Personen über 15 Jahren (einschl. der Beerdigung für 4 weitere Beichtträger) Aufzahlung M. 111,30 für Personen von 6-15 Jahren Aufzahlung 68,30 für Personen unter 6 Jahren Aufzahlung 32,60
b) Sargen II. Klasse halt Zinnenarg II. Klasse: für Personen über 15 Jahren (einschl. der Beerdigung für 4 weitere Beichtträger) Aufzahlung M. 92,50 für Personen von 6-15 Jahren Aufzahlung 73,50 für Personen unter 6 Jahren Aufzahlung 25,20
c) Metallfarge für Erwachsene über 15 Jahre Aufzahlung:

Main table listing various funeral services and their costs. Includes categories like 'Metallfarge für Kinder', 'Verleihen eines Metallfarge', 'Stellung von Zinnenargen', 'Ueberführung einer Leiche', 'Niederlegen', 'Ausheben eines Sarges', 'Transport einer Leiche', 'Guten für Transportfarge', 'Besondere Beschläge', 'Verzieren des Sarges', 'Ausfalten des Sarges', 'Matrage und Kissen', 'Ausfalten des unteren Theils des Sarges', 'Sargfäden', 'Leichenkleider', 'Steppdecken', 'Kassisten', 'Kissen von Glasperlat', 'Riffen von Glasperlat', 'Sterchemantel', 'Riffen von Glasperlat', 'Kassisten', 'Kissen von Glasperlat'.

Table with 2 columns: Description and Price. Includes items like 'für Kinder unter 2 Jahren', 'Ein Sterchemantel von gutem Glasperlat', 'Ein Sterchemantel von Glasperlat geringerer Qualität'.

C. Ueberführungstagen: a) Ueberführung einer Leiche oder von Ueberresten einer solchen. 1. von einer Grabstätte in eine andere desselben Friedhofes M. 25.- 2. von einer Grabstätte des Hauptfriedhofs in eine solche der Filialfriedhöfe oder umgekehrt M. 40.- b) Zugabe eines neuen Sarges:

Table with 3 columns: I. Kl., II. Kl., III. Kl. and rows for 'Erwachsene über 15 Jahre', 'Kinder von 6-15 Jahren', 'Kinder unter 6 Jahren'.

D. Friedhofstagen. a) Allgemeine Begräbnistage: 1. Grabtage für Leichen der in § 27 Abs. 2 der städtischen Ordnung, Begräbnis- und Friedhofordnung bezeichneten Art, und zwar: Personen über 10 Jahre M. 50.- bis zu 10 Jahren 25.- 2. Verschönerungstage. Die gesetzliche Ruhezeit beträgt für die Gräber von Erwachsenen (über 10 Jahre) 30 Jahre, für Kinder (bis zu 10 Jahren) 15 Jahre. Für Verschönerung des Grabes darüber hinaus sind zu entrichten: Erwachsene Kinder

erste Verschönerungsperiode von 25 bezw. 15 Jahre M. 50.- M. 30.- zweite und jede weitere Periode " 100.- " 60.- 3. Denkmaltagen: für stehende Grabsteine auf Kindergräbern M. 5.- Grabsteine bis 1 m Höhe " 10.- über 1 m " 25.- b. Familienplätze. 1. Platztage für eine Beerdigungsbauer von fünfzig Jahren pro qm M. 50.- Platztage für die weitere Zeit M. 1 pro qm und Jahr. 2. Beisetzungsstagen für Erwachsene M. 30.- Kinder " 10.- a. Gräben. 1. Kaufpreis einer Gruft unter den Verfaben der Friedhofskasse M. 1000.- 2. Beisetzungsstagen für Erwachsene M. 100.- Kinder " 50.-

d) Sonstige Gebühren für Leistungen des Friedhofspersonals. 1. Segen eines Holzkreuzes M. -,- 2. Herstellung der Fundamentgrube für einen Grabstein oder Ausgraben alter Fundamente 5.- Gegen einmalige Einrichtung eines bestimmten Grabes (mindestens M. 300.- für ein Einzelgrab in den allgemeinen Begräbnisfeldern und mindestens M. 100.- pro qm der Familiengräber) übernimmt die Stadtgemeinde die Verpflichtung, durch ihr Personal die gärtnerische Unterhaltung und Aufschmückung eines Grabes während der ganzen Beerdigungsperiode bzw. Verschönerungszeit besorgen zu lassen. Verbleiben aus dem 2/3-prozentigen Hintertrag des einbezahlten Betrags nach Erfüllung dieser Verbindlichkeiten noch Ueberflüsse, so werden dieselben zur baulichen Unterhaltung des Grabdenkmals oder Bewässerung verwendet. Nach Ausschöten der Unterhaltungsverbindlichkeiten fällt das Kapital der Stadtgemeinde zu Eigentum anheim. Sämtliche Taxen und Gebühren sind an die städtische Friedhofskasse bzw. den von dieser mit dem Eingang beauftragten Begräbnisbörner zu entrichten. Die Anforderung und die Annahme von Geschenken in irgend einer Form ist sämtlichen Bediensteten streng untersagt. 29500/57 Mannheim, den 28. Januar 1903. Friedhofskommission: Martin. Zettler.

Gechäftsveröffnung u. Empfehlung. Einem sehr geehrten Publikum zur gefälligen Nachricht, daß ich im Hause des Herrn Hermann Hafner C 3, 15 eine Kalb- u. Hammelfleischmetzgerei eröffnet habe. 10705

Advertisement for Christian Bopp, C 3, 15. Includes text: 'Grosste Posten Tischzeug, Handtücher, Taschentücher, sowie Bettuch-Leinen. Bettfedern u. Daunen. Hermann Strauss, B 5, 13.'

Advertisement for Hermann Strauss, B 5, 13. Includes text: 'Grosste Posten Tischzeug, Handtücher, Taschentücher, sowie Bettuch-Leinen. Bettfedern u. Daunen. Hermann Strauss, B 5, 13.'

Behandlung. Die Erziehung der Krankenanstalten durch die Berufsämter mehr betriebl. Nr. 28, 453. In letzter Zeit ist die Berufsämterwelt bei Belegungen und Entlassungen der leichten Art zu Krankenanstalten rückerwartet worden. Abgesehen davon, daß dadurch den zahlungspflichtigen öffentlichen Kassen hohe Kosten erwachsen, kann bei unzulänglicher Zustandsprüfung des Krankenanstaltspersonals bei leichten Verletzungen der Fall eintreten, daß der Kranke gerade bei einem wirklich schweren Fall nicht mehr zur Besserung steht. Wir wünschen die verehrliche Heilige Genesung, den Krankenanstaltspersonal künftig nur in dringenden Fällen zu bestellen. Es unbegründeten Vorstellungen würde der Befehl zum Gehör der Kosten dringender werden. 29500/51 Mannheim, 13. Januar 1903. Bürgermeisteramt: K 111 et.

Zwangsverheirathung. Samstag, 31. Jan. 1903, Nachmittags 2 Uhr, werde ich in Stengelhof mit Zusammenkunft am alten Gemeindefaß organbare Zahlungen im Vollstreckungswege öffentlich verweigern: 10 Feuertürmen. Mannheim, 30. Jan. 1903. Drehscheibe, Gerichtsbevollmächtigter, Meerfeldstr. 21.

Mannheimer Sängerverein. Heute Freitag, 30. Januar, Abends 7 1/2 Uhr: Chor-Probe. Der Vorstand. (Kartenabgabe für den 31. Januar.) Drehtürme der Dienstboten Mannheim. Stellenvermittlung für häusliche Dienstboten. Häusliche Dienstboten, als: Köchinnen, Zimmermädchen, Kindermädchen etc. erhalten jeden Tag umsonst gratis von der Drehtürme der Dienstboten, O. S. 11/12, Stellen vermittelt. Von den Dienstboten wird als Gehalt für diese Leistungen 1 M. pränumerando erhoben. 27677

Die Verwaltung: Rempl. Kaufmännischer Verein Mannheim E. V. Eltern und Vormünder, welche gelonnen sind, ihre Söhne und Minderjährige Offiziere in eine kaufmännische Lehre zu geben, wollen sich zur unentgeltlichen Besorgung einer Lehrstelle unserer Vermittelung bedienen, da wir nur solche Firmen nachweisen, welche den Lehrlingen erfahrungsgemäß Gelegenheit zu einer thätigen Ausbildung als Kaufmann bieten. 29501/2

Kaufmännischer Verein Mannheim E. V. Gelehrten Handlungsbücher empfehlen wir unsere Vermittelung auch bei Besetzung von Beihilfsstellen. 2950/3 Der Vorstand.

Mietler-Verein Mannheim. (2000 Mitglieder.) Wahrung der Rechte der Wohnungsmieter. Nachweis von Familienwohnungen in beliebigen Zimmern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 (Kochkammer), 11, 12, 13 (Wohnküche), 14, 15 (Küche), 16, 17 (Schlafzimmer), 18 (Küche), 19 (Schlafzimmer), 20 (Küche).

Großer Anverkauf wegen Umzug in Möbel. aller Art darunter eine Partie zu 1/2 Preisen. Hermann Strauss, B 5, 13.



Abonnenten:  
50 Pfennig monatlich.  
Zu Beginn 10 Pfennig.  
Durch die Post bezogen incl. Post-  
aufschlag Nr. 133 pro Quartal.  
Vorkasse Nr. 492

# Mannheimer Journal

Inserate:  
Die Colonne... 20 Pfg.  
Kurzfristige... 25  
Die Reklamenseite... 60

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

## Amts- und Kreisverfündigungsblatt.

Expedition: Nr. 218.

Nr. 20.

Freitag, 30. Januar 1905.

115. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Die Einführung des **Kaufvertragsbuches** in der Stadt Mannheim betr.  
Nr. 2400 I. Auf Grund der §§ 139 f. d. d. V. v. 1898, 1404  
der Gemeindeordnung, Art. 1 § 1 Nr. 5 des Verh. d. Reichs-  
gesetzgebung vom 20. September 1900 hat der Bezirks-  
rat als höhere Verwaltungsbehörde heute für die Stadt Mann-  
heim nachstehende

### Anordnung

- Die offenen Verkaufsstellen nachstehender Geschäftszweige:  
a. der Papier- und Buchhandlungen,  
b. der Kleider- und Schuhmacherzweige,  
c. der Gerbereien,  
d. der Schuhwarengeschäfte,  
e. der Manufaktur-, Seiden-, Weiß- und Modewaren-  
(Damenkonfektion)-Geschäfte,  
f. der Garn-, Kurz- und Wollwarengeschäfte,  
g. der Hut-, Quil-, Leder- und Korsettengeschäfte,  
h. der Kleider- und Schuhmacherzweige,  
i. der Warenhäuser.

müssen während des ganzen Jahres, mit Ausnahme der nach-  
stehend unter Ziffer II bezeichneten Tage, auch in der Zeit zwischen  
8 und 9 Uhr Abends für den geschäftlichen Verkehr geschlossen  
sein.

II. An folgenden Tagen:  
a. an allen Samstagen, sofern ein solcher nicht mit einem  
gesetzlichen Feiertag zusammenfällt,  
b. an allen Feiertagen vor den gesetzlichen Feiertagen,  
c. an allen Feiertagen vom 1. Adventsonntag ab bis  
zum 1. Weihnachtstage

bleiben die offenen Verkaufsstellen der unter I genannten Geschäftszweige  
bis 9 Uhr geöffnet, jedoch nicht nachstehend nicht  
nennenswerte Ausnahmen zugelassen werden.  
An folgenden Tagen, an welchen gemäß amtlicher Ver-  
fügung vom 31. Januar 1901 das Offenhalten der Läden  
bis 10 Uhr Abends gestattet ist, nämlich am:  
1. Samstag und Sonntag vor Palmsonntag,  
2. Samstag vor Palmsonntag,  
3. Samstag, Sonntag und Montag in der Charwoche,  
4. Samstag vor dem ersten Sonntag,  
5. Samstag vor dem 1. Weihnachtsfesttag,  
6. Samstag vor dem Heiligabend,  
7. Freitag und Samstag vor Heiligabend,  
8. Samstag vor dem Heiligabend,  
9. Samstag vor dem Heiligabend,  
10. am Heiligabend

müssen das Offenhalten der offenen Verkaufsstellen der unter I  
genannten Geschäftszweige ebenfalls bis 10 Uhr Abends  
erlaubt sein.

III. Die gesetzlichen Vorschriften über die Gewährung der  
Rabattstufen sind in der Angelegenheit des 1898 und 4. Gew.Ord.  
werden durch vorstehende Anordnungen nicht berührt.

IV. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen der unter  
Ziffer I angeführten Geschäftszweige geschlossen sein müssen, ist  
der Verkauf von Waren der in diesen Verkaufsstellen geübten  
Art in solchen Läden, auf die sich der Schutzanspruch nicht  
erstreckt, verboten.

V. Hinsichtlich des Kaufvertragsbuches wird nachdrücklich in der  
Weise bemerkt, daß derselbe, wie bisher, bis 9 Uhr, bzw. an den  
oben unter Ziffer II 1-10 bezeichneten Tagen bis 10 Uhr ge-  
öffnet ist.

VI. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen  
werden gemäß § 140 a. Gew.Ord. mit Geldstrafe bis zu 600 Mark,  
im Ausnahmefalle mit Haft, geahndet.

VII. Vorstehende Anordnungen treten mit dem 1. Februar  
d. J. in Kraft.

Mannheim, den 8. Januar 1905. 593

Großherzoglicher Bezirksamt:  
F r e d.

### Bekanntmachung.

Die wasserpolizeilich-  
en Vorschriften zum  
Schutze der Hoch-  
wasserperiode betr.  
Nr. 2502 I. In Ausführung  
unserer Bekanntmachung obigen  
Inhalts vom 25. November 1900  
Nr. 117240 — Amtsblatt Nr. 555  
— wird auf Grund des § 4  
Ziffer 5 der Wasserpolizeiverordnung  
vom 8. Dezember 1899 für die  
Gemeinden

- Mannheim  
Sodenheim  
Friedheim  
Landsheim  
Heidenheim  
Lehenheim  
Reckheim

unter Aufhebung der Anordnung  
gleichen Inhalts vom 11. Juni  
1898 bestimmt:

§ 1.  
Aufgrabungen auf der Flusse-  
seite der Hauptbündnisse und  
der Nebenbündnisse dürfen in einer  
Entfernung von weniger als 100  
Metern vom binnenländischen Ufer-  
rande und unter Einhaltung  
der vom Bezirksamt nach An-  
forderung der Ortsgemeinden  
vorgeschriebenen Bedingungen  
angenommen oder fortgesetzt  
werden.

§ 2.  
Aufgrabungen werden ge-  
währt, wenn die Wasserpolizei-  
ordnung vom 25. Juni 1899 und § 200  
der Reichspolizeiverordnung  
vom 25. Juni 1899, oder mit  
dieser vereinbart.

Mannheim, 2. Februar 1901.  
Großh. Bezirksamt:  
H. K e l l.

Nr. 2501. Vorstehende Be-  
kannmachung bezieht sich auf unter  
Ziffer 1 der obigen Bekanntmachung  
genannte Gemeinden.

Mannheim, 29. Januar 1905.  
Großh. Bezirksamt:  
H. K e l l.

### Dung-Verfündigung.

Montag, den 2. Febr. d. J.  
Vormittags 11 Uhr,  
versteigert man auf unserem  
Bureau im k. k. Hofe T 2 Nr. 5 das Versteigerungs-  
ergebnis von 121 Pferden vom  
2. Februar bis incl.  
1. März 1905 in Baden-  
schlachten. 2000/03  
Mannheim, 29. Jan. 1905.  
Städt. u. Kreis-Verwaltung.  
K r e b.

### Bekanntmachung.

Genehmigungswahl in  
den Ortsgemeinden  
des katholischen Kir-  
chenbezirks betr.  
Nr. 2543 I. In beauftragter  
Vollmacht des Bürgermeisters  
wurden in den Ortsgemeinden des  
katholischen Kirchenbezirks  
am 6. Januar 1905 gewählt:

- 1. Götting, Louis, Jurell.
- 2. Götting, Hugo, Jurell.
- 3. Götting, Hugo, Jurell.

Ich bezeuge dies mit dem Auf-  
trage zur öffentlichen Kenntnis,  
daß die Wahlacten auf dem Rath-  
haus, Zimmer Nr. 2, aufstehen  
und daß etwaige Einsprüche  
oder Beschwerden gegen die Wahl  
auf demselben amtlichen Feiertag  
bei nur anzuzeigender Frist  
bei nur anzuzeigender Frist  
V e d. H a l l e n.

Der Oberbürgermeister:  
V e d. H a l l e n.

### Bekanntmachung.

Genehmigungswahl in  
den Ortsgemeinden  
des protestantischen Kir-  
chenbezirks betr.  
Nr. 2544 I. Bei der heute durch  
die Mitglieder des Bürgermei-  
sters vorgenommenen Wahl  
wurden in den Ortsgemeinden  
des protestantischen Kirchenbezirks  
am 6. Januar 1905 gewählt:

- 1. Haas, Emil, Kaufmann.
- 2. Haas, Emil, Kaufmann.
- 3. Haas, Emil, Kaufmann.

Ich bezeuge dies mit dem Auf-  
trage zur öffentlichen Kenntnis,  
daß die Wahlacten auf dem Rath-  
haus, Zimmer Nr. 2, aufstehen  
und daß etwaige Einsprüche  
oder Beschwerden gegen die Wahl  
auf demselben amtlichen Feiertag  
bei nur anzuzeigender Frist  
bei nur anzuzeigender Frist  
V e d. H a l l e n.

Der Oberbürgermeister:  
V e d. H a l l e n.

### Bekanntmachung.

Am Mittwoch, 11. Febr. 1905,  
Vormittags 11 Uhr,  
versteigert man im Rathhaus  
dahier den Platz zur Errichtung  
eines **Industriellen Gewerkschafts-  
gebäudes** am **Waldhof** und **Waldhof-  
straße**. 2000/03  
Mannheim, 29. Jan. 1905.  
Städt. u. Kreis-Verwaltung.  
K r e b.

### Bekanntmachung.

Am Mittwoch, 11. Febr. 1905,  
Vormittags 11 Uhr,  
versteigert man im Rathhaus  
dahier den Platz zur Errichtung  
eines **Industriellen Gewerkschafts-  
gebäudes** am **Waldhof** und **Waldhof-  
straße**. 2000/03  
Mannheim, 29. Jan. 1905.  
Städt. u. Kreis-Verwaltung.  
K r e b.

### Konkursverfahren.

Nr. 2700 I. In dem Konkurs-  
verfahren über das Vermögen des  
Buchbinders **Heinrich Rungen-  
bach** in Mannheim ist zur Ab-  
nahme der Schlussrechnung, zur  
Erhebung von Einwendungen  
gegen das Schlussverdict, sowie zur  
Beschließung der  
Schlussrechnung bekannt auf:  
Mittwoch, 18. Februar 1905,  
Vormittags 11 Uhr  
vor dem Amtsgericht hierorts,  
Abt. II, 2. Stock, Zimmer Nr. 2,  
Mannheim, 28. Januar 1905.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgericht II:  
W o d t.

### Konkursverfahren.

Nr. 2701 I. In dem Konkurs-  
verfahren über das Vermögen des  
Friedrich Adolf Brand hier in  
zur Prüfung der nachträglich an-  
gemeldeten Forderungen Termin  
am:  
Mittwoch, 11. Februar 1905,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Amtsgericht hierorts,  
Abt. II, 2. Stock, Zimmer No. 2,  
Mannheim, 28. Januar 1905.  
Der Gerichtsschreiber des Groß-  
Amtsgerichts:  
W o d t.

### Konkursverfahren.

Nr. 2699 I. In dem Konkurs-  
verfahren über das Vermögen des  
Herrn **Deutsche Holzwaren-  
fabrik** in Mannheim ist Termin  
zur Abnahme der Schlussrechnung  
und zur Erhebung von Einwen-  
dungen gegen das Schlussver-  
dict sowie zur Beschließung der  
Schlussrechnung bekannt auf:  
Mittwoch, 18. Februar 1905,  
Vormittags 11 Uhr  
vor dem Amtsgericht hierorts,  
Abt. II, 2. Stock, Zimmer No. 2,  
Mannheim, 28. Januar 1905.  
Der Gerichtsschreiber des Groß-  
Amtsgerichts:  
W o d t.

### Konkursverfahren.

Nr. 2698 I. In dem Konkurs-  
verfahren über das Vermögen des  
Herrn **Deutsche Holzwaren-  
fabrik** in Mannheim ist Termin  
zur Abnahme der Schlussrechnung  
und zur Erhebung von Einwen-  
dungen gegen das Schlussver-  
dict sowie zur Beschließung der  
Schlussrechnung bekannt auf:  
Mittwoch, 18. Februar 1905,  
Vormittags 11 Uhr  
vor dem Amtsgericht hierorts,  
Abt. II, 2. Stock, Zimmer No. 2,  
Mannheim, 28. Januar 1905.  
Der Gerichtsschreiber des Groß-  
Amtsgerichts:  
W o d t.

### Konkursverfahren.

Nr. 2697 I. In dem Konkurs-  
verfahren über das Vermögen des  
Herrn **Deutsche Holzwaren-  
fabrik** in Mannheim ist Termin  
zur Abnahme der Schlussrechnung  
und zur Erhebung von Einwen-  
dungen gegen das Schlussver-  
dict sowie zur Beschließung der  
Schlussrechnung bekannt auf:  
Mittwoch, 18. Februar 1905,  
Vormittags 11 Uhr  
vor dem Amtsgericht hierorts,  
Abt. II, 2. Stock, Zimmer No. 2,  
Mannheim, 28. Januar 1905.  
Der Gerichtsschreiber des Groß-  
Amtsgerichts:  
W o d t.

### Konkursverfahren.

Nr. 2696 I. In dem Konkurs-  
verfahren über das Vermögen des  
Herrn **Deutsche Holzwaren-  
fabrik** in Mannheim ist Termin  
zur Abnahme der Schlussrechnung  
und zur Erhebung von Einwen-  
dungen gegen das Schlussver-  
dict sowie zur Beschließung der  
Schlussrechnung bekannt auf:  
Mittwoch, 18. Februar 1905,  
Vormittags 11 Uhr  
vor dem Amtsgericht hierorts,  
Abt. II, 2. Stock, Zimmer No. 2,  
Mannheim, 28. Januar 1905.  
Der Gerichtsschreiber des Groß-  
Amtsgerichts:  
W o d t.

### Bekanntmachung.

Die wasserpolizeilich-  
en Vorschriften zum  
Schutze der Hoch-  
wasserperiode betr.  
Nr. 2502 I. In Ausführung  
unserer Bekanntmachung obigen  
Inhalts vom 25. November 1900  
Nr. 117240 — Amtsblatt Nr. 555  
— wird auf Grund des § 4  
Ziffer 5 der Wasserpolizeiverordnung  
vom 8. Dezember 1899 für die  
Gemeinden

- Mannheim  
Sodenheim  
Friedheim  
Landsheim  
Heidenheim  
Lehenheim  
Reckheim

unter Aufhebung der Anordnung  
gleichen Inhalts vom 11. Juni  
1898 bestimmt:

§ 1.  
Aufgrabungen auf der Flusse-  
seite der Hauptbündnisse und  
der Nebenbündnisse dürfen in einer  
Entfernung von weniger als 100  
Metern vom binnenländischen Ufer-  
rande und unter Einhaltung  
der vom Bezirksamt nach An-  
forderung der Ortsgemeinden  
vorgeschriebenen Bedingungen  
angenommen oder fortgesetzt  
werden.

§ 2.  
Aufgrabungen werden ge-  
währt, wenn die Wasserpolizei-  
ordnung vom 25. Juni 1899 und § 200  
der Reichspolizeiverordnung  
vom 25. Juni 1899, oder mit  
dieser vereinbart.

Mannheim, 2. Februar 1901.  
Großh. Bezirksamt:  
H. K e l l.

### Bekanntmachung.

Genehmigungswahl in  
den Ortsgemeinden  
des katholischen Kir-  
chenbezirks betr.  
Nr. 2543 I. In beauftragter  
Vollmacht des Bürgermeisters  
wurden in den Ortsgemeinden des  
katholischen Kirchenbezirks  
am 6. Januar 1905 gewählt:

- 1. Götting, Louis, Jurell.
- 2. Götting, Hugo, Jurell.
- 3. Götting, Hugo, Jurell.

Ich bezeuge dies mit dem Auf-  
trage zur öffentlichen Kenntnis,  
daß die Wahlacten auf dem Rath-  
haus, Zimmer Nr. 2, aufstehen  
und daß etwaige Einsprüche  
oder Beschwerden gegen die Wahl  
auf demselben amtlichen Feiertag  
bei nur anzuzeigender Frist  
bei nur anzuzeigender Frist  
V e d. H a l l e n.

Der Oberbürgermeister:  
V e d. H a l l e n.

### Bekanntmachung.

Genehmigungswahl in  
den Ortsgemeinden  
des protestantischen Kir-  
chenbezirks betr.  
Nr. 2544 I. Bei der heute durch  
die Mitglieder des Bürgermei-  
sters vorgenommenen Wahl  
wurden in den Ortsgemeinden  
des protestantischen Kirchenbezirks  
am 6. Januar 1905 gewählt:

- 1. Haas, Emil, Kaufmann.
- 2. Haas, Emil, Kaufmann.
- 3. Haas, Emil, Kaufmann.

Ich bezeuge dies mit dem Auf-  
trage zur öffentlichen Kenntnis,  
daß die Wahlacten auf dem Rath-  
haus, Zimmer Nr. 2, aufstehen  
und daß etwaige Einsprüche  
oder Beschwerden gegen die Wahl  
auf demselben amtlichen Feiertag  
bei nur anzuzeigender Frist  
bei nur anzuzeigender Frist  
V e d. H a l l e n.

### Ladung.

Nr. 11. 2184. Der am 9. Ok-  
tober 1875 zu Jowotz am ge-  
b. Gaudier **Wilhelm Rie-  
wiesinski**, jetzt wohnhaft in  
Mannheim, 1. St. unbekannt  
wo, wird beschuldigt, daß er als  
bestandener Vertragspartner ohne  
Erlaubnis ausgewandert ist.  
Reberzeugung gegen § 260,  
§ 31, § 32, § 33.

Derselbe wird auf Anordnung  
des Großh. Amtsgerichts —  
Abt. 9 — hierorts auf:  
Mittwoch, den 1. April 1905,  
Vormittags 9 Uhr  
vor dem Gr. Schöffengericht hier  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Es ersuchen die Herren Anwal-  
te, die nach § 472 Nr. 2, § 473,  
§ 474, § 475, § 476, § 477, § 478,  
§ 479, § 480, § 481, § 482, § 483,  
§ 484, § 485, § 486, § 487, § 488,  
§ 489, § 490, § 491, § 492, § 493,  
§ 494, § 495, § 496, § 497, § 498,  
§ 499, § 500, § 501, § 502, § 503,  
§ 504, § 505, § 506, § 507, § 508,  
§ 509, § 510, § 511, § 512, § 513,  
§ 514, § 515, § 516, § 517, § 518,  
§ 519, § 520, § 521, § 522, § 523,  
§ 524, § 525, § 526, § 527, § 528,  
§ 529, § 530, § 531, § 532, § 533,  
§ 534, § 535, § 536, § 537, § 538,  
§ 539, § 540, § 541, § 542, § 543,  
§ 544, § 545, § 546, § 547, § 548,  
§ 549, § 550, § 551, § 552, § 553,  
§ 554, § 555, § 556, § 557, § 558,  
§ 559, § 560, § 561, § 562, § 563,  
§ 564, § 565, § 566, § 567, § 568,  
§ 569, § 570, § 571, § 572, § 573,  
§ 574, § 575, § 576, § 577, § 578,  
§ 579, § 580, § 581, § 582, § 583,  
§ 584, § 585, § 586, § 587, § 588,  
§ 589, § 590, § 591, § 592, § 593,  
§ 594, § 595, § 596, § 597, § 598,  
§ 599, § 600, § 601, § 602, § 603,  
§ 604, § 605, § 606, § 607, § 608,  
§ 609, § 610, § 611, § 612, § 613,  
§ 614, § 615, § 616, § 617, § 618,  
§ 619, § 620, § 621, § 622, § 623,  
§ 624, § 625, § 626, § 627, § 628,  
§ 629, § 630, § 631, § 632, § 633,  
§ 634, § 635, § 636, § 637, § 638,  
§ 639, § 640, § 641, § 642, § 643,  
§ 644, § 645, § 646, § 647, § 648,  
§ 649, § 650, § 651, § 652, § 653,  
§ 654, § 655, § 656, § 657, § 658,  
§ 659, § 660, § 661, § 662, § 663,  
§ 664, § 665, § 666, § 667, § 668,  
§ 669, § 670, § 671, § 672, § 673,  
§ 674, § 675, § 676, § 677, § 678,  
§ 679, § 680, § 681, § 682, § 683,  
§ 684, § 685, § 686, § 687, § 688,  
§ 689, § 690, § 691, § 692, § 693,  
§ 694, § 695, § 696, § 697, § 698,  
§ 699, § 700, § 701, § 702, § 703,  
§ 704, § 705, § 706, § 707, § 708,  
§ 709, § 710, § 711, § 712, § 713,  
§ 714, § 715, § 716, § 717, § 718,  
§ 719, § 720, § 721, § 722, § 723,  
§ 724, § 725, § 726, § 727, § 728,  
§ 729, § 730, § 731, § 732, § 733,  
§ 734, § 735, § 736, § 737, § 738,  
§ 739, § 740, § 741, § 742, § 743,  
§ 744, § 745, § 746, § 747, § 748,  
§ 749, § 750, § 751, § 752, § 753,  
§ 754, § 755, § 756, § 757, § 758,  
§ 759, § 760, § 761, § 762, § 763,  
§ 764, § 765, § 766, § 767, § 768,  
§ 769, § 770, § 771, § 772, § 773,  
§ 774, § 775, § 776, § 777, § 778,  
§ 779, § 780, § 781, § 782, § 783,  
§ 784, § 785, § 786, § 787, § 788,  
§ 789, § 790, § 791, § 792, § 793,  
§ 794, § 795, § 796, § 797, § 798,  
§ 799, § 800, § 801, § 802, § 803,  
§ 804, § 805, § 806, § 807, § 808,  
§ 809, § 810, § 811, § 812, § 813,  
§ 814, § 815, § 816, § 817, § 818,  
§ 819, § 820, § 821, § 822, § 823,  
§ 824, § 825, § 826, § 827, § 828,  
§ 829, § 830, § 831, § 832, § 833,  
§ 834, § 835, § 836, § 837, § 838,  
§ 839, § 840, § 841, § 842, § 843,  
§ 844, § 845, § 846, § 847, § 848,  
§ 849, § 850, § 851, § 852, § 853,  
§ 854, § 855, § 856, § 857, § 858,  
§ 859, § 860, § 861, § 862, § 863,  
§ 864, § 865, § 866, § 867, § 868,  
§ 869, § 870, § 871, § 872, § 873,  
§ 874, § 875, § 876, § 877, § 878,  
§ 879, § 880, § 881, § 882, § 883,  
§ 884, § 885, § 886, § 887, § 888,  
§ 889, § 890, § 891, § 892, § 893,  
§ 894, § 895, § 896, § 897, § 898,  
§ 899, § 900, § 901, § 902, § 903,  
§ 904, § 905, § 906, § 907, § 908,  
§ 909, § 910, § 911, § 912, § 913,  
§ 914, § 915, § 916, § 917, § 918,  
§ 919, § 920, § 921, § 922, § 923,  
§ 924, § 925, § 926, § 927, § 928,  
§ 929, § 930, § 931, § 932, § 933,  
§ 934, § 935, § 936, § 937, § 938,  
§ 939, § 940, § 941, § 942, § 943,  
§ 944, § 945, § 946, § 947, § 948,  
§ 949, § 950, § 951, § 952, § 953,  
§ 954, § 955, § 956, § 957, § 958,  
§ 959, § 960, § 961, § 962, § 963,  
§ 964, § 965, § 966, § 967, § 968,  
§ 969, § 970, § 971, § 972, § 973,  
§ 974, § 975, § 976, § 977, § 978,  
§ 979, § 980, § 981, § 982, § 983,  
§ 984, § 985, § 986, § 987, § 988,  
§ 989, § 990, § 991, § 992, § 993,  
§ 994, § 995, § 996, § 997, § 998,  
§ 999, § 1000, § 1001, § 1002, § 1003,  
§ 1004, § 1005, § 1006, § 1007, § 1008,  
§ 1009, § 1010, § 1011, § 1012, § 1013,  
§ 1014, § 1015, § 1016, § 1017, § 1018,  
§ 1019, § 1020, § 1021, § 1022, § 1023,  
§ 1024, § 1025, § 1026, § 1027, § 1028,  
§ 1029, § 1030, § 1031, § 1032, § 1033,  
§ 1034, § 1035, § 1036, § 1037, § 1038,  
§ 1039, § 1040, § 1041, § 1042, § 1043,  
§ 1044, § 1045, § 1046, § 1047, § 1048,  
§ 1049, § 1050, § 1051, § 1052, § 1053,  
§ 1054, § 1055, § 1056, § 1057, § 1058,  
§ 1059, § 1060, § 1061, § 1062, § 1063,  
§ 1064, § 1065, § 1066, § 1067, § 1068,  
§ 1069, § 1070, § 1071, § 1072, § 1073,  
§ 1074, § 1075, § 1076, § 1077, § 1078,  
§ 1079, § 1080, § 1081, § 1082, § 1083,  
§ 1084, § 1085, § 1086, § 1087, § 1088,  
§ 1089, § 1090, § 1091, § 1092, § 1093,  
§ 1094, § 1095, § 1096, § 1097, § 1098,  
§ 1099, § 1100, § 1101, § 1102, § 1103,  
§ 1104, § 1105, § 1106, § 1107, § 1108,  
§ 1109, § 1110, § 1111, § 1112, § 1113,  
§ 1114, § 1115, § 1116, § 1117, § 1118,  
§ 1119, § 1120, § 1121, § 1122, § 1123,  
§ 1124, § 1125, § 1126, § 1127, § 1128,  
§ 1129, § 1130, § 1131, § 1132, § 1133,  
§ 1134, § 1135, § 1136, § 1137, § 1138,  
§ 1139, § 1140, § 1141, § 1142, § 1143,  
§ 1144, § 1145, § 1146, § 1147, § 1148,  
§ 1149, § 1150, § 1151, § 1152, § 1153,  
§ 1154, § 1155, § 1156, § 1157, § 1158,  
§ 1159, § 1160, § 1161, § 1162, § 1163,  
§ 1164, § 1165, § 1166, § 1167, § 1168,  
§ 1169, § 1170, § 1171, § 1172, § 1173,  
§ 1174, § 1175, § 1176, § 1177, § 1178,  
§ 1179, § 1180, § 1181, § 1182, § 1183,  
§ 1184, § 1185, § 1186, § 1187, § 1188,  
§ 1189, § 1190, § 1191, § 1192, § 1193,  
§ 1194, § 1195, § 1196, § 1197, § 1198,  
§ 1199, § 1200, § 1201, § 1202, § 1203,  
§ 1204, § 1205, § 120